Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cramer, Daniel,

Extract vnd Kurtzer Warhafftiger Bericht vom Colloqvio zu Regenspurg zwischen vnsern Theologen, der Augspurgischen Confession verwandt, eins Theils, vnd den Gehsuiten, andern Theils: Von dem 18. biß auff den 27. Tag Novembris inclusive, jüngst abgewichenen Jahres gehalten Auch Was nach endung desselben mit Conrad Vettern von wegen seiner wider H. Doctorem

[Leipzig] 1602

4 H.ref. 180#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360433-5
VD17 12:117135F

EXTRACT vnd
Kurtzer Warhaffti-
ger Bericht vom COLLOQVIO zu

Regenspurg zwischen vnsern Theologen, der Aug-
spurgischen Confession verwandt/ eins Theils/
vnd den Gehsuiten/ andern
Theils:

Von dem 18. biß auff den 27. Tag Novembris in-
clusivè, jüngst abgewichenen Jahres gehalten.

Auch

Was nach endung desselben mit Conrad
Vettern von wegen seiner wider H. Doctorem Lu-
therum außgestreweten schendlichen Schmehbücher
daselbst gehandelt ist.

Aus vielen glaubwirdigen vnd vnterschiedli-
chen Relationen derer/ so mit vnd dabey gewesen/
richtig zusammen gebracht vnd verfasset/ vnd in
Druck gegeben

Durch

DANIELEM CRAMERVM, D. Pastorn
vnd Professorn zu Stetin.

1602.

In vorlegung Jacob Apels Buchh.

Bericht
Von dem jüngstverflossenen Colloquio zu Regenspurg.

ES sind jetzo 56. Jahr / das auch zwischen den Euangelischen vnnd den Papisten eben in dem Jahr / als kurtz drauff Lutherus starb / ein Colloquium zu Regenspurg der streitigen Articul wegen gehalten worden ist. Mit was hinderlist aber es gehalten / auch mit was Frucht es abgangen / kan man beym Iustus Ionas, der ein sonderbares Büchlein dauon hat außgehen lassen / vnnd beym Schleidano im 16. Buch am 14. Cap. seiner Historien / der es auch weitleufftig beschreibet / noch lesen.

Wir erinnern vns nur dessen auff dißmal / das vnangesehen / das wenig in der kurtzen zeit von den Heuptsachen gehandelt worden ist / dennoch nach geendetem Colloquio die Pfaffen vnd Mönche zu jener zeit allenthalben in Deutschlanden viel schreyens vnd schreibens getrieben haben / mit jubiliren vñ triumphiren / als were vnser Theil von jhnen vberwunden / vnd hette schendlichen wegfliehen müssen.

Denn gleicher gestalt macht es der Lügengeist auff dißmal auch / vnd vnangesehen / daß das Gegentheil

genteil in diesem jüngstverflossenen Gesprech schendlich angelauffen / (wie wir hernacher / wils GOtt / sagen werden /) Dennoch seind sie so frech / das sie sich jhres ertichteten Triumphs nicht allein rühmen dürffen / sondern auch gantz Teufelisch vnd vnuerschampt vnter jren Leuten außbreiten / vnd fürgeben: Es habe sich der hochberühmbte / vnd vmb die Kirche Gottes wolverdiente Mann / mein lieber Præceptor D. Ægidius Hunnius, als jhr gegentheil / in diesem Gesprech selbst leid angethan / vnd nach seinem Abzug erhenckt. Welche ertichtete / vnd mit gunst / erlogene grobe Kundschafft denn selbst den Männern zu Wittenberg zu handen kommen / Vber welcher vnuerschampter Teufelischer Boßheit vnd Lügen sich die Erde erschüttern möchte.

Vnd hetten wir vns zwar deß Lügenmauls deß leidigen Teufels jetzo höchlich zuuerwundern / wann wir nicht deß Teufels alte Künste kenneten / der wol für der zeit dergleichen grobe Garne mehr gesponnen hat.

Gedencke / lieber Leser / was war das für eine Lügen / da von Rom vnd sonsten hin vnd wider aus von dem thewren Man Gottes Luthero ein gantz Jahr für seinem Tode eine Welsche Zeitung dürstiglich außgesprengt ward / Lutherus were gestorben / vnd der Teufel hette seinen Cörper aus dem Sarge mit grossem getümmel geholet vnd weggeführet. Welche Zeitung noch zum ewigen schandmal deß Antichristischen Lügenmauls den Tomis Lutheri mit einuorleibet ist /

bet ist/vnd kan Tom. 8. Ienens. Deutsch fol. 206. 207. etc. gelesen werden. Wil nicht sagen/was die Gehsuiten newlicher zeit Anno 97. von Bekehrung zum Papistischen Glauben vnnd Todt eines fürnehmen Doctoris zu Genff/der hernach solche Lügen mit einer öffentlichen Schrifft widerlegt hat/ gleicher gestalt erlogen haben.

Derwegen haben wir vns desto weniger daran zu ergern/ wann vns noch heut zu Tage dergleichen Kunststücklein der Lügengeister vorkommen. Denn es gehet ja allenthalben so zu/das Künstler/je lenger sie jhre Kunst brauchen/ desto fertiger sie drinn werden. Weil nun der Antichristische Lügengeist vber die acht hundert Jahr in dem Bapstthumb seine Lügenkunst offte gebraucht/ (ohn dessen/das er sie von Anfang der Welt geübt hat/) so ist kein zweiffel/er wird nunmehr sehr fertig vnd hurtig/ja ein Meister vber alle Meister im liegen vnd lestern sein. Jch wil jetzo geschweigen der Bäpstischen Zeitungschreiber/welche da falsche Charten hin vnd her vom nechst gehaltenen Colloquio schon außgesprengt haben/dadurch denn viel fromme einfeltige Leute/insonderheit die Christen/so in diesen abgelegenen Orten/in Polen vnd anderßwo sich enthalten/zweiffels ohn betrübt vnd jrre gemacht worden sind.

Derwegen auff Rath etlicher guthertziger vnd weiser Leute vnd auff vielfeltiges anhalten vieler einfeltiger Christen/für gut geachtet worden/dasselbe/was aus warem Bericht vns anhero gelanget/zuuerfassen/vnd viel der dinge/so ich hienon in meiner Lateinischen Oration begriffen/zu verdeutschen/vnd jedermann

derman in die Wende kommen zu lassen: Mit dem fürbehalt/das mit der zeit das Protocol/welches von wort zu wort die füllige Handlungen besagen wird/an Tag wird gegeben werden/daraus sich ein jeder mehr wird zu ersehen haben/dahin wir vns dann auch referiren, vnd demselben hiemit nichts zum Vorfang gethan vnd geschrieben haben wollen.

Hiemit wollen wir nun einen warhafften vnnd kurtzen Bericht thun deß gantzen Colloquij von End zu Ort:

Vnd

Erstlich erzehlen was vorher gegangen ist/ehe denn das rechte Colloquium angefangen worden.

Zum andern das Colloquium an jhm selbst/vnd was für jrrige seltzame Lehren vnd lahme zoten die Gehsuiten haben fürgebracht.

Zum dritten den Außgang/vnd was sich ferner mit Conrad Vettern begeben hat.

Der

Der erste Theil.

Bericht derer dinge/ so für dem COLLOQVIO sind hergangen.

DJe Gehsuiten (Also / nicht von Jesu / sondern von Gehasi im andern Buch der Könige am 5. Capitel zu nennen/) sind vberaus ein stoltzer vnd hochmütiger Orden/ welcher sich nicht allein vber alle vnsere Hochgelarten / sondern auch vber alle jhre andere Religions verwandten/ Pfaffen vnd Münche selbst erheben thut/ wie hieruon nicht allein die gantze Vniuersiteten zu Pariß in Franckreich/ vnd zu Cracow in Polen/ nebenst vnzehligen andern zeugen können/ Sondern jhr eigen Gezeugniß / welches sie von sich schreiben / ist hieuon öffentlich mehrmahln vorhanden/ Wie wir dißfalls nur zum Zeugen Thomam Stapletonum, einen hochberümbten Mann bey jhnen/ anziehen wollen/ derselbige sagt: (Promptuar. Part. Hyem. pag. 105.) Es hat der Abt Joachimus für 400. Jahren von diesem newen Orden der Jesuiter geweissaget mit solchen worten: Es wird ein newer Orden aufffstehen / der Allerheiligste / welcher da wird frey vnd Geistlich sein/ in welchem sich die Römischen Bäpste / als dadurch sie zum Fried der Kirchen kommen/ enthalten werden/ Welchen Orden vnser HErr Gott vber alle andere Orden lieben wird / Denn jhre Vollkommenheit wird alle andere Orden vberwinden. Vnd der Orden sey / saget er / heut zu Tage der Gehsuiten. Damit sie sich zur höchsten vngebühr jhrer Freyheit/ Geistligkeit/ allerheiligsten Heiligkeit/ Vollkommenheit vnd Vorzugs für alle jhre Glaubensgenossen/ ja für alle Menschen/ gleich wie der hoffertige

tige

sige Lucifer vnd die stoltzen Phariseer theten/ vberhüben. Daher sie auch so vnuerschampt vnd auffgeblasen sind / ein jeden / der jhres Glaubens nicht ist / er sey wer er wolle / in den Städten / da sie platz suchen/ auff den Gassen anzufallen/ vnd gleich wie die Hunde anzubellen/ vnd stracks Angesichts zu disputirn außzufordern/ wie zu Wien / zu Thorn/ zu Lüblin vnd anderßwo vielfeltig geschehen ist/ vnd geschicht noch teglich.

Wie dann hieuon ferner zum Exempel ein Gehsuitischer Student/ mit Namen Edmundus Campianus, könte angezogen werden/ welcher/ da er ein junger Schmeisser von Rom in Engeland Anno 90. ankam/ sich so hoch erhube/ vnd eine solche Weißheit bey jhm selbst trewmen ließ / das er alle Hochgelarte in beyden Vniuersiteten deß Reichs Engeland schrifftlich hat dürffen außfordern vnd außruffen/ Sie solten kommen sie weren wer sie wolten/ vnd mit jhm disputiren/ Würde er beweisen/ das Himmel were/ das Glaube were/ das Christus were/ so hette er schon gewonnen. Solte ich (schrieb er /) darüber nicht muthig sein? Getödtet kan ich wol werden/ aber vberwunden kan ich nicht werden. Welches er aber hernach mit grossem Schimpff vnd Schanden weit anders erfuhr.

Aus einem solchen vnzeitigen Durst zu disputiren haben die Gehsuiten zu Ingolstad in Bayern / vnd anderßwo/ gantzer zwey Jahr lang her (darzu der Mammeluck Pistorius viel geholffen hat) viel schreyens vnd speyens gemacht: Es kündten die Vnsern wol viel schreiben / aber man solte Mund gegen Mund kommen lassen / so würde sichs geben. Auch drauff vppiglich von sich geschrieben vnd gerühmbt: Die Vnsern dürfften nicht herfür/ man hette jhnen wol zwey gantzer Jar lang Kampff angeboten/ aber sie weren viel zu verzagt/ man möchte sie aus den Löchern nicht bringen. So kanten die Vnsern die Gehsuiten gar wol/ das sie

sich

sich auff jhr Sophisistiren/ klüglen/ schreyen/ toben/ gaucklen vnd taumlen verliessen/ mehr denn auff ware Kunst vnd Geschickligkeit/ vnd das sie sich deß Siegs ehe rühmten/ als der Krieg geendet were/ Darumb sie wol nicht vnbillige fug vnd vrsach gehabt hetten/ sich solcher wütenden vnd tobenden Schreyer zuentschlagen/ vnd jhrer Christlichen Arbeit in Kirchen vnd Schulen zu gewarten.

Weil aber damit den vnuerschampten Meulern nur mehr Vrsach gegeben were zu lestern/ vnd die Einfeltigen vmbzugehen/ schleget endlich D. Ægidius Hunnius, Professor vnd Superintendens zu Wittenberg/ verschienen 1601. Jahres den 10. Iulij/ eine öffentliche Disputation an/ von einem Colloquio mit den Gehsuiten zu halten: Obs Rath sey/ vnd mit was gewissem Beding dasselbe geschehen kündte. Erkleret sich dahin/ das sie gar wol bereit sein/ mit den Gehsuiten Sprach zu halten von Christlichen Glaubenßsachen/ es sey auch wo von es wolle.

Vnd weil auff empfangene solche Erklerung die Bayerischen Gehsuiten nachmalen auff jhrem Fürhaben vnd einmal gethanem Erbieten bestunden/ auch bey jhrem Landeßfürsten dem Hertzog Maximilian/ Hertzog in Bayern/ anhielten/ der solches an den benachbarten Pfaltzgraffen am Rhein H. Philip Ludwich gelangen ließ/ Als haben sich beyderseits Fürsten der Sachen ernstlich angenommen.

Darein denn auch das Churfürstliche Löbliche Hauß von Sachsen gnedigst gewilliget/ vnd jhren Theologen in der Academia zu Wittenberg dahin zuuerreisen Befehl gethan/ auch die Vnkosten gnedigst zur Reise verordnet hat.

Also wurden aus der Vniuersitet zu Wittenberg abgesand:

D. Ægidius Hunnius, Professor vnd Superintendens, Vnd
D. Dauid Rungius, Pomeranus, Professor daselbst.

Dise ziehen glücklich auff mit zweyen Kutschen den 23. Octobris verschienen Jahres Vnd als sie Orlamünd/eine Stad zwo Meilen auff jenseid Jehna erlangen/ wird jhnen der Superintendens daselbst / M. Iohannes Fladungus, neben einem Secretario aus der Weimarschen Cantzley/ noch mit einem Wagen zugeordnet

Ziehen also im Schutz Gottes fort / vnd weil es zu der zeit böse Wege vnnd Wetter zu reisen / kommen sie den andern Tag Nouemb. gen Nürnberg/da sie jhrer Pferde wegen einen Tag stille bleiben müssen/vnd geschicht den Theologen von der Stad Nürnberg daselbst grosse Ehre.

Folgendes Tages / war der dritte Nouemb. erheben sie sich widerumb ferner / vnd weil sie durch das Land deß Bischoffs von Eichstet reisen müssen / geschicht jhnen allda auch eine sonderliche Ehre von einem Bäpstlichen Canonico, der vnsere Theologen zum freundlichsten einladen lest/ welches jhm doch/ vnangesehen er vnnachlessig angehalten / abgeschlagen ward. Da er also seiner Bitte nicht mag gewehret werden/ kömpt er selbst vngenötiget zu den Vnsern in die Herberge/bringt mit sich einen guten Apparat der Speise/wie er dasselbe daheim hette wol anrichten lassen / vnd empfehet also vnsers Theils Theologen gantz freundlich. Welches ich zu keinem andern Ende erzehle/(denn es den Vnsern darumb/Gott Lob nicht zu thun war/) als das man hieraus vermercke / wie die Gehsuiten vnd andere Ordensleute mit einander stehen/dieweil dieser hiemit gnugsam an Tag gegeben hat / das er den Gehsuiten wol gerne eine Schnappen von diesen Theologen gönnen möchte / Die sie auch (Gott Lob /) bekommen haben.

Also gelangen vnsere Theologen zu Newburg an der Thonaw gelegen/an den 5. Nouembr. Vnd als Herr Philip Ludwich mit sonderlichen Gnaden vnd Freuden jhre Ankunfft vermerckt

merckt/werden sie (weil es vmb die Zeit war) das Mahl zu Abend mit J. F. G. zu halten auffgefodert.

Als nun die Gehsuiten vermercken/das so wol vnsers Theils Fürsten als Theologi mit rechtem ernst vnd eifer im Werck vnd Anzuge sein/solch Colloquium fortzusetzen/werden etliche Handlungen vnter beyden Hertzogen/ dem von Bayern vnd Pfaltzgrafen schrifftlich durch Abwechßlung der Curirer gepflogen/ dauon beyderseits Fürstliche Brieffe vorhanden sind.

Vnd ob wol die Gehsuiten von sich gar vbermütlich an den Pfaltzgrafen Herrn Philip Ludwich geschrieben hatten diese wort: Die Prædicanten/ wo sie ein Hertz hetten/ solten sie kommen/ sie wolten sie lebendig fangen/ würden sie einen Syllogismum bringen/welcher im Bocardo were/ wolten sie jhm eins an ein Ohr geben/ vnd sprechen/ er sey in Bocallo, &c. Dennoch ließ es sich jetzo ansehen/ als das sie gerne hetten widerumb zu rück gewolt/wenn sie nur gekundt.

Es schrieb zu der zeit der Bayerische Hertzog Maximilianus (sub dato den 16. Nouemb. stylo nouo) an Pfaltzgraff Philip Ludwich/ setzt nachmaln/ wie zuuor geschehen/ in hohen zweiffel/ ob jhnen auch beyderseits als Fürsten deß Reichs gebühren wolte/ohne Consens vnd gnedigste Bewilligung deß Römischen Keysers/als deß höchsten Weltlichen Heupts/eine solche publicam disputationem zuuerursachen/ Der Bäpstlichen Heiligkeit zugeschweigen. Item widerholet/ mit was Maß er eine publicam disputationem eingangen were/ vnnd wie er in die Stadt Regenspurg gewilliget hette. Behelt jhm vor/das solche Disputation nicht vor jedermenniglich ohn Vnterscheid solle gehalten werden. Erkleret sich schließlich dahin/ das ob er wol den Bischoffßhoff viel bequemer dazu hielte/ dennoch wolle er in den Ort deß Rathhauses wegen auch endlich einwilligen/ Mit dem beding:

Erstlich/Das man syllogistice vnd nach Art/ wie es in hohen Schulen gebreuchlich/ alle Sachen fürbringe.

Zum Andern/das einer dem andern die tunckelen Terminos zu erkleren schüldig sein solle.

Zum Dritten/das die Colloquenten in Lateinischer vnd nicht in deutscher Sprache jhre Sachen abhandeln solten.

Zum Vierdten/das man nicht jederman/sondern zu beyden seiten ein jeder mit Hoffgsind vnd andern nur hundert Personen mit hienein liesse. So ferne nun H. Philippus Ludwich diese Fürschlege einzugehen nicht gemeinet were/ solte die Disputation stracks zu rück gehn/vnd doch der Vnglimpff bey vnserm Theil bleiben.

Darauff Herr Philippus Ludwich den 9. Novemb. Stylo veteri antworten lest: Das er die eingeführten Motiuen von wegen bedencken deß Keyserlichen Consenses darumb weitleufftiger zu beantworten für vnnötig geachtet habe/weil nicht von diesem Theil/sondern von jenem Theil dieses anstehendes Colloquium begehret worden were: Köndte auch nicht befinden/weil es ein freundliches Gesprech sein solte/das darob wider Römische Keyserliche Majestat etwas præjudicirliches geschehen köndte. Berufft sich deß Orts wegen auff die erste Handlungen/darin man einen solchen Ort gesucht vnd beschlossen hette/welcher immediatè deret von Regenspurg Iurisdiction vnterworffen sein solte: acceptiret das erbieten wegen deß Rathhauses. Beantwortet auch insonderheit die vier fürgeschlagene Conditiones: Bewilliget in die erste vnd andere. Die dritte achtet er vnbillich/dieweil sie als deutsche Fürsten billich jhrer Muttersprach die Ehre geben/vnd sich der gebrauchen/auch sonsten die Apostel am Pfingstage einem jeden nach seiner Muttersprach die Geheimnüß Gottes außgeredet/vnd die Widersacher ja sonsten in deutscher Sprachen geschrieben hetten: Auch anfenglich der erste Anschlag auff die deutsche Spra-

sche Sprache gegangen. Den vierdten Punct sparen sie biß zu persönlicher Zusammenkunfft.

Darauff erfolgt abermaln ein Schreiben deß Herrn Maximiliani / den 20. Nouemb. Sty. No. dadirt, in welchem diese Antwort kurtz vnd rund gesetzet wird: Wo die Vnsern nicht wolten in Lateinische Sprache willigen / solte gantz vnd gar der Convent hiemit entsagt vnd auffgehoben sein / vnd dürffte hiemit Herr Philippus Ludowich seinem Erbieten nach nur nicht gen Regenspurg auffziehen.

Auff solch instendiges anhalten antwortet Herr Philip Ludwich den 11. Novemb. St. veteri widerumb: Es stehe dahin / man sey zu frieden / vnd solle das Gegentheil gewiß befinden / das die jenigen der Vnsern / so zu solcher Disputation solten gezogen werden / nicht nur Deutsch / sondern auch Latein reden kündten. So erkleret sich auch hiemit der Pfaltzgraff / er wolle auff weitere Botschafft nicht warten / sondern also von Newburg auffbrechen / das Er sampt den Seinen den 16. Nouemb. zu Regenspurg ankommen möge.

Sind dahin glücklich gelanget gegen Abend spet / als der Fürst von Bayren schon ankommen war / beyderseits mit statlichen Hoffleuten vnd Geferdten.

Mit was Gemüth aber die Gehsuiten dieser Ankunfft erwartet / vnd wie sie gegen fürhabendes Colloquium gesinnet / auch mit was Eifer sie die Himlische Warheit zu suchen gemeint gewesen sind / haben sie gnugsam an den Tag gegeben mit einem Exercitio Styli, welches sie nach Art der Episteln obscurorum virorum genommen / jhren Schülern fürgegeben haben: Mira mira, nova super nova tenebitur vna, Disputa inter Papistas & Lutheranos. Audio quod multi non libenter vi-

 dent,

dent, sit illi sicut velit, non amplius retro ire potest, illi, qui debebunt colloquere, faciant sibi calidè & egregiè, &c. Vnd was deß Narrwercks mehr war/ damit sie gar auff Pasquillanten Art ihr Hertz gnugsam an den Tag gaben/ das sie hierin Gottes Ehre nicht suchten.

Ferner den 17. Nouembr. deß Tages hernach als die Fürsten ankommen waren/ hat man in der Newen Pfarr eine Predigt angestellet/ welcher beyde Pfaltzgraffen Herr Philippus Ludwig sampt seinem eltern Sohn Wolffgang Wilhelm/ der mit dahin verreiset war/ sampt J. F. G. gantzem comitat andechtiglich beygewonet. Darinnen vom Herrn Pastorn derselben Kirchen die Vrsachen der angestalten Disputation angezeiget: Vnd ward gebeten vmb Friede vnd fruchtbarlichen Außgang/ zu welchem Ende dann auch ein sonderbares dazu verfertigtes Gebet öffentlich abgelesen/ vnd in einer grossen Versamlung gesprochen worden. Nach geendigter Predigt haben beyde Pfaltzgrafen den Hertzogen in Bayern im Bischoffshofe/ da er losieret gewesen/ wie auch nach Mittag der Hertzog aus Bayern widerumb beyde Pfaltzgrafen besucht/ aber nicht lang beysammen geblieben/ in welcher Zusammenkunfft sie mündlich mit einander was noch hinderstellig von allerhand difficulteten vnd verhinderungen war/ freundlich beygelegt/ also das bald drauff alles/ was zum Colloquio nöthig/ auffs Rathhauß gebracht vnd verordnet worden ist. Denn vnangesehen das die Bäbstischen gern im Bischoffshofe das Colloquium zu halten gesehen hetten/ auch dagegen viel vnnötiger Vnkosten angewand/ So haben wir doch droben gehört/ das beyderseits Fürsten solches schrifftlich behandelt haben/ vnd der Herr Pfaltzgraff mit nicht auff den Ort deß Bischoffhofs bewilligen wollen: Vnd es ist auch beschlossen/ das zu beyden Seiten die Apostatæ vnd Abtrünnigen zu diesem Colloquio nicht solten zugelassen werden/

den/ welches denn dem abgefallenen Medico Pistorio eine sonderbare Ehre muß gewesen sein.

Desselben Tages/ als die Unsern jhre Predigt vnd Gebet gehalten/ wie gesaget/ hat auch ein Münch in der Thumkirchen geprediget/ vnd nach geendigter Predigt auch seine Vermanung an die Zuhörer gethan/ mit vermeldung: Das alda eine öffentliche Disputation solte gehalten werden/ nicht auß Fürwitz/ oder das sie jhres Glaubens nicht gewiß weren/ sondern allein das die Irrigen widerumb zu rechte gebracht werden möchten: Denn wir haben (sprach er) nicht noth vmb den rechten Glauben zu bitten/ wie die Ketzer/ sondern wir haben jhn schon zuuor. Vermanet die Zuhörer/ das sie/ wann man mit der grossen Glocken leuten würde/ zusammen kommen wolten/ vnd beten: Denn ein Catholisch Vater vnser (saget er) vermag mehr/ als wenn die Lutherischen in der newen Pfarr heut vnd vor Mittag gantze Düte voll Gebet gen Himmel schickten/ etc. Das waren die breiten wort dieses Phariseischen Münchs/ der vmb den rechten Glauben nicht beten darff/ Denn er möchte sein Lutherisch worden: So muß ja der Vater deß Monsichtigen auch Lutherisch gewesen sein/ der da bat Marc. 9. v. 24. Ich gleube lieber HErr/ hilff meinem Vnglauben. Vnd ist gar gut/ das die in der Newen Pfarre/ das ist die Euangelischen/ jhre Gebet hauffenweiß haben (nicht zur Hellen zu) sondern gen Himmel geschickt. Denn also bekandte ja der Münch selbst/ das wir zu Gott in den Himmel geruffen vnd recht gebetet haben/ auch recht beten können.

Ehe wir aber zum rechten Colloquio schreiten/ müssen wir noch vorher erzehlen/ was für benandte Personen da fürhanden: Auch was für Leges gemacht/ vnd endlich/ wovon man hat disputiren sollen.

Die Fürstliche Personen vnd Præsidenten waren:

H. *Maximilianus*, Pfaltzgraff am Rein / Hertzog in Bayern.

H. Philip Ludowig / Pfaltzgraff am Rhein / Graff zu Veldens vnd Sponheim.

H. Albrecht / Pfaltzgraff am Rhein / Fürst in Bayern / Hertzogs *Maximiliani* Bruder.

H. Wolffgang Wilhelm / Pfaltzgraff am Rhein / Hertzog Philip Ludowigs eltester Sohn.

Vnter welchen beyde Herr Bruder Maximilian vnd Albrecht Bäpstisch / Herr Vater vnd Sohn / Aber Herr Philip Ludwig vnd Herr Wolffgang Wilhelm / Euangelisch waren. Zu welchen endlichen in der andern Sesion gekommen ist Herr Georg Ludwig / Langraff zu Leuchtenberg.

Von vnserm Theil das wort zu führen / sind verordnet:

D. *Jacobus Heilbrunnerus*, Hoffprediger zu Newburg.

D. *Ægidius Hunnius Professor* vnnd *Superintendens* zu Wittenberg.

Vom Gegentheil sind verordnet:

D. *Jacobus Hungerus*, Cantzler der *Vniuersitet* zu Jngolstadt.

D. *Jacobus Grethserus*, *Professor* daselbst.

Zu welchen sich freywilligen hernach auffgeworffen vnd geselet hat ein Gehsuit / ein vnuerschempter Gast / Professor zu München / dauon hernach zu seiner Zeit sol gesagt werden. Vnd hat D. Hunger müssen stille schweigen / vnd diesem weichen.

Zum

Zun Astanten von vnser seiten sind gewesen:

D. *David Rungius, Professor* zu Wittenberg.

D. Osiander / Abt von Adelberg.

M. Biedembach / Hoffprediger zu Stutgardt.

M. *Fladungus, Superintendens* zu Orlamünd.

D. *Philippus Heilbrunner, Professor* zu Lawingen.

D. *Moroldus, Superintendens* zu Haiden aus der Pfaltz.

M. *Agricola, Diacon* am Hofe zu Newburg.

Vom Gegentheil sind zum Beystand gewesen:

D. *Antonius VVelserus* von Augspurg / *Canonicus* zu Freysingen.

D. *Hanneman, Canonicus* daselbst.

D. *Adamus Tannerus*, ein Gehsuiter / neben einer gantzen Rotte desselben Geschmeisses.

Ferner hat man auch Leges gemacht / welche mit beyderseits Fürstlichen Pitschafften besiegelt vnd bekrefftigt wurden / welchen nachzukommen die Colloquenten haben bethewren müssen.

Auch sind geschworne Notarij verordnet / welche alles fleissig zu protocolliren ermahnet sind.

Man hat auch einen Kasten ins Mittel gesatzt / darin man / wenn jede Sessiones geendet / das Protocol gelegt / vnd in beyderseits Fürsten verwahrung genommen.

Die Leges, so die Colloquenten halten solten / waren an der Zahl eilffe:

1. Das sie nur vnd allein auff Gottes Ehr vnnd der Kirchen Heil vnd Wolfart sehen solten.

2. Das sie die streitigen Sachen in Lehr vnd Gotteßdienst deutlich fürgeben solten.

3. Wenn die tunckeln termini von einem oder dem andern Theil erkleret weren / solte man ohn einigen vmbschweiff zum Handel greiffen.

4. Die Colloquenten solten jhre Sache Syllogisticè oder in andern vblichen Formen fürbringen.

5. Sie solten modestè & placidè, züchtig vnd sanfft / auch klar / verstendlich vnnd langsam handeln / worauff sie gefragt würden / mit Ja oder Nein / oder mit distinguiren antworten.

6. Solten alle Sophisterey vnd Außflüchte meiden.

7. Solten alle Lesterungen / Geschrey / (strepitus,) Schnarwerck / vnzeitig Einreden oder vnnöthiges vnd vberflüssiges declamiren vermeiden.

8. Es möge auch wol / wann ein Argument fürgeworffen ist / sich ein jeder mit seinem Beystande bereden.

9. Wann man nun eins oder das ander genugsam bewogen hat / sol man nach begehren der Fürsten ferner schreiten.

10. Es sollen auch zu beyden seiten zwene geschworne Notarij nidergesetzt werden / welche / was gesaget wird / trewlich anzeichnen / vnd alle Tage nach geendigter vnterredung in beysein der Theologen vnnd Politischen beyderseits Protocolla conferiren / Vnd wenn dieselbe conferiret sein / einer deß andern Protocol reciprocè vnnd abgewechselt vnterschreiben / vnd darauff in dem darzu verordneten Kasten verschliessen vnd verwahren.

11. Kein Theil sol aus eigenem Gutdüncken das Colloquium abbrechen / sondern viel mehr sich dessen befleissigen / das daß fürgesetzte thema von Richtschnur deß Glaubens vnd Richter der Controuersien, in allen seinen Stücken müge erörtert vnd erkleret werden / vnd keines weges dem Colloquio, ohn allein durch bewilligung der Fürsten / ein Ende gemacht werden. Das waren jhre Leges.

Die Heuptlehre aber / dauon man auff dißmal handlen solte / war:

DE NORMA DOCTRINÆ ET CONTROVERSIARVM IVDICE,

Von der Richtschnur der Lehr / vnd wer der Richter aller streitigen Hendel in Glaubenßsachen sein solte.

Die Vnsern hatten jhre Meinung in zwölff Gesätz begriffen / derer Summa vnd Inhalt kürtzlich diese war:

Das Gottes Wort inn der Propheten / Euangelisten vnd Apostel Schrifften begriffen / die einige Norm vnnd Richtschnur were / welche vnter den Christen alle Streithändel richten vnd schlichten müste / vnnd welches man als einen Richter oder Stimme deß höchsten Richters erkennen / ehren vnd annemen solte. Was mit dem vberein stimmete / were anzunehmen / was dem zu wider / were zuuerwerffen. Das auch in dem Wort alles begrif-

fen /

sen/was zur Seligkeit nötig were. Solches sie aus Gottes Wort zu beweisen gemeinet weren: Auch das diß aller heiligen Väter Gezeugnüssen gar gemeß sey: Ja wollen es auch aus jhren Bäpstischen Rechten selbst beweisen. Verwerffen alles / was diesem zu wider gelehret oder geglaubet wird / etc.

Diesem allen zu wider haben die Papisten einen Gegensatz gethan / dieser Meinung:

Die heilige Schrifft ist nicht Richter aller Streiten deß Glaubens vnd Christlicher Religion. Es ist zwar eine vnbetriegliche Norm / Aber weder eine noch alleine: Sondern man muß nach derselben nothwendig auch zulassen die Aufflagen der Väter / der Kirchen Gesatz / vnd der heiligen Lehrer Consens. Das war die Braut / darumb man tantzete.

Vnd so viel von den Handlungen / so für dem Anfang deß Colloquij fürher giengen.

Der ander Theil.

ALs nun die *Præparatoria* also gemacht / ist beschlossen / das man den 18. Novemb. vnsers Calenders deß Colloquij einen Anfang machte. Darauff desselben Tages (war die Mitwoch für Elisabeth /) vmb ein Vhr / sind die Fürsten auffs Rathhauß zusammen kommen / vnd haben sich allda gefunden die vier hochbenandten Fürsten / derer Namen wir im vorgehenden Capitel gesetzet haben / welche alle vier dem Colloquio in allen Sessionen fleissig beygewohnet.

In zweyen Sessionibus aber (nemlich bey der andern vnd vierd-

vierdten) ist auch Georg Ludwich/Landgraff zu Leuchtenberg/ gegenwertig gewesen. Die Fürsten haben jhre beyderseits Theologen/ wie sie gleichesffals vorher specificiret sind/ in ziemlicher Anzahl mit hinein geführet.

Als man nun auffs Rathhauß gelanget/ vnd die Fürsten sich gesetzt/ auch ein jeglicher sonst nach seiner Ordnung seinen Sitz begriffen/ ist deß Hertzogen von Bayern Secretarius ins Mittel getreten/ vnd mit freyer Stimme folgende deutsche Propositiones, so deß Herrn Pfaltzgrafen Cantzler gefasset hatte/ abgelesen/ folgendes Lauts:

DIe Durchleuchtigste/ Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürsten vnd Herren/ Herr Maximilian/ Pfaltzgraff beym Rhein/ Hertzog in Obern vnd Niedern Bayern/ vnd Herr Philips Ludwig/ auch Pfaltzgraff beym Rhein/ Hertzog in Bayern/ Graff zu Veldens vnd Sponheim/ Gevettern/ vnsere gnedigste vnd gnedige Herren/ setzen in keinen Zweiffel/ allen vnd jeden gegenwertigen Personen/ Geistliches vnd Weltliches/ hohes vnd niedriges Standes/ sey nicht weniger bewust/ als es auch hin vnd wider in dem heiligen Römischen Reich Deutscher Nation numehr rüchtbar vnd erschollen/ das Jhr F. D. vnd G. in Religions vnnd Glaubenssachen ein freundlich vertrawlich Colloquium vnd Gespreche in dero Fürstlichen Præsentz vnd Gegenwart zwischen beyder J. F. D. vnd G. Theologis anstellen vnd fürgehen zu lassen/ bedacht vnd entschlos-

 sen

sen sein: Inmassen dann J. F. D. vnd G. sich eben zu solchem Ende einer Persönlichen Zusammenkunfft anhero in deß heiligen Reichs Stadt Regenspurg mit einander freundlich verglichen/ vnd vngeachtet vieler discommoditeten vnd Vngelegenheiten/ vnd hindangesetzet beyden J. F. D. vnd G. dieser zeit obligenden schweren vnd wichtigen occupationen, Geschefft vnd Verrichtung/ gemachtem Veranlaß nach/ verschiener Tagen allhie in der Person angefunden vnd eingestellet.

Wie nun solch löblich vnd wolmeinend Intent vnd Vorhaben aus recht Christlichem vnd Fürstlichen menniglich wolbekandten Eifer/ damit beyde J. F. D. vnd G. jhr die Religion, Glaubens vnd Gewissenßsachen förderst angelegen sein lassen/ auch andern mehr bewegenden tapffern Motiuen vnd Bedencken hergeflossen/ auch einig vnd allein zur Ehre deß Allmechtigen Gottes/ vnd erbawung seiner tewer erkaufften Kirchen/ religiosè gemeinet vnd angesehen: Also sein auch J. F. D. vnd G. der vngezweiffelten getrosten guten Zuuersicht/ man werde solch Vorhaben niemands zur offension, einigem Vorfang vnnd Nachtheil angestellet/ Christlich Gesprech vnd Vnterreden in Religion vnd Glaubenßsachen von beyden Jhr. F. D. vnd G. als fürnemen/ friedfertigen/ hocherleuchten/ gehorsamen Fürsten vnd Gliedern deß Reichs zu verweißlichem vnnötigen Fürwitz sinistrè vnd vngleich zuuermercken/

oder

oder auch sonsten dasselbe in ander Wege zu culpirn, zu tadeln vnd zuuerschimpffen/durchaus keine billige verantwortliche Vrsache haben/sondern vielmehr J. F. L. vnd G. bey menniglichen/beuorab frommen Gotteßfürchtigen der Warheit Propugnatorn vnd Liebhabern ausser widerwertigem Verdacht auch aller dinges wol entschüldiget sein.

Wann dann beyde höchst vnd hochgedachte Fürsten zu schleuniger Beförderung vnd richtiger Fortsetzung der voranlaßten Christlichen Collocution vnd Gesprech sich hiebeuor allbereits mit einander freundlich vnd Vetterlich verglichen/was nicht allein dißmals beyderseits das Argumentum vnd Materia fürstehender freundlicher Disputation sein/Sondern auch wie vnd welcher gestalt in J. F. O. vnd G. Fürstlichen hochgeehrten Gegenwart/colloquendo vtrinque, procedirt vnd verfahren werden sol: Als dann zu den verordneten Colloquenten vnnd Disputatorn besserer vnd sicherer Nachrichtung/so wol die formalia als materialia futuræ disputationis in etliche gewisse Capita vnd Propositiones schrifftlich verfast vnd zusammen getragen. Danebenauch die Collocutores beyderseits Namhafftig gemacht/vnd deputirt vnd verordnet worden/vnd es nunmehr an dem/das im Namen Gottes zur Disputation oder Gesprech selbsten geschritten/vnd derselben seinen gebührenden Anfang gegeben werde: So

de: So erinnern demnach beyde J. F. D. vnd G. derselben verordnete Theologos, sonderlich die Colloquenten hiemit bey jhrem Gewissen/ Gnedigst vnd Genedig/ vnd gantz ernstlich ermanend/ obangeregte verfaste Leges vnd Propositiones vnter werender Disputation vnd Gesprech von anfang biß zu derselben endlichem Schluß mit besonderm Fleiß stricté zu obseruiren vnd in acht zu nehmen/ insonderheit nicht allein Res ipsas vnd die proponirte Theses, (dauon für dißmal vtrincę allein zu conferiren, Bericht zu geben vnd zu nehmen/ darauff auch alßdenn Statum controuersiæ mit sonderm fleiß fürnemlich zusehen sein wird /) ohn einige vergebliche Tergiuersation, Euagation, Vmbschweiff oder Absprung rectâ vnd stracks anzugreiffen/ vnd dieselben liberè, ohn allen schew frey öffentlich zu impugniren, auch respectiuè zuuerantworten vnd zuuerteidigen / vnd sich hierin klarer / verstendlicher / woluernemlicher / langsamer / Lateinischer Sprach zugebrauchen. Daneben aber mit vnnötigem weitleufftigen declamitiren, so wol verdrießlichem Wortgezänck / beydes J. F. D. vnd G. wie auch deß gantzen hochansehligen Auditorij inn gebührendem Respect schüldiglich zuuerschonen: Sondern auch sich alles sophisticirens, verbitterlichen hessigen calumnijrens, vnnützlich cauillirens der wörter / vnd anderm vnziemlichen schimpfieren/ vnd ehrenrührigen Vnglimpffs der

Personen/

Personen/ so wol auch deß verhinderlichen Einredens/ turbirens vnd jrrmachens gentzlich zuenthalten / vnd dagegen in jhren actionibus, Reden vnd Geberden Theologischer Sanfftmut / Moderation vnd Bescheidenheit zubefleissigen/ vnd sonst gegen einander freundlich / gelind / friedfertig vnd gescheiden / auch in allem dermassen zubezeigen vnd zuuerhalten / wie sich in dergleichen Fellen (da es vmb hohe Göttliche Glaubens vnd Gewissenßsachen allein zu thun /) in alle Wege gebühret/ vnd frommen Gotteßfürchtigen freundliebenden Theologis ohne das geziemet vnd wol ansiehet/ sie es auch an jenem grossen Tage vor dem Angesichte deß gerechten Richters vnd Hertzenkündigers JEsu Christi / vnd dann gegen jhren Herrschafften vnd menniglichen mit gutem geruhigen Gewissen getrawen zuuerantworten. Vnd damit man zu jhrem selbst Ruhm vnd Lob im Werck verspüren möge / das diese freundliche Disputation vnd Gesprech allein zu der Ehre vnd Glory deß Allmechtigen / ergründung vnd bestetigung der allein seligmachenden Warheit/ Erbawung deß Nechsten/ so dann Erhaltung vnd Vermehrung Christlicher Gott wolgefelliger Einigkeit / vnnd rechtschaffenem Christlichen Vertrawen / angesehen vnd fürgenommen / Als dann viel höchst vnd hochermelte J. F. D. vnd G. den Collocutorn vnnd andern anwesenden Theologis, beyder Religionen, Gnedigst vnd Gnedig

 antra-

antrawen: Vnd den getrewen Gott von Hertzen bittend/seine Allmacht solchem vorstehenden Colloquio vnd Gesprech selbst præsidiren, beywohnen/ vnnd es mit seinem heiligen Geist dahin mildiglich dirigiren vnd richten wolle/damit es alleine zu den Ehren seines allerheiligsten Namens / erweiterung seines Reichs / auch vieler Menschen erleuchtung vnd Wolfarth/vnd also zu oberklertem End vnd Effect, dahin es fürnemlich gemeinet/ fruchtbarlich auffschlagen vnd gedeyen möge. Welches also Ihre Höchst vnd Hochermelte F. D. vnd G. zum Eingange gnedigst vnd gnedig wolmeinend erinnern zu lassen/ nothwendig ermessen/ Vnd seind beneben J. F. D. vnd G. den gegenwertigen Fürsten mit Freund/Vetterlichem willen/den vbrigen Anwesenden Personen aber/sampt vnd sonders mit Fürstlichen Gnaden wolgeneigt.

Nach dem also der Bayerische Secretarius außgeredet/ auch die Leges verlesen/ vnd man still worden/ hat D. Hunger von Ingolstad die Fürsten angeredet/ mit eingewandter Protestation, das sie mit diesem Gesprech keines weges jhren Catholischen Glauben wolten in zweiffel setzen/ Weil aber das Gegentheil jhren Satz zu beweisen erbötig weren/ so weren sie desselbigen Beweises gewertig/vnd bereit zu antworten.

Darauff hat D. Jacobus Heilbrunner mit einer Lateinischen Oration die Fürsten angeredet/ vnterthenigst vnnd vnterthenig sich bedanckt/ das sie das Werck der Zusammenkunfft zu Gottes Ehren befördert hetten vnd gebeten/ Gott wolte es J. F. D. vnd G. wider vergelten/ nicht zweiffelnde/ der heilige Geist

würde bey diesem Werck zugegen sein / Erbeut sich nebenst seinem Theil/den Legibus vnd ergangenen Vermanungen Christlich nachzusetzen / also vnd dergestalt / wie sie dasselbe gedencken für Gottes Gericht vnd jedermenniglich zuuerantworten. Weil aber solches ohne Beystand deß heiligen Geistes nicht geschehen möge / achtet er hochnötig zu sein / mit einander also zu beten:

Allmechtiger / Ewiger GOTT / Himlischer Heyland / du Brunnquell der Warheit / Wir bitten dich aus grund vnsers Hertzens / du wollest dieser Zusammenkunfft gnediglich beywohnen / der Vnterredener Wort vnd Werck Väterlich regiren / das sie mögen tüchtig sein / deine Warheit zu erkleren / vnd deine Ehre zu zieren. O HErr JEsu Christe / vnser Heyland / der du ein Knab von zwolff Jahren im Colloquio ein wunderbar Beweiß deiner Weißheit an den Tag gegeben hast / vnnd verheissen / das / wo zween oder drey in deinem Namen versamlet sein / du mitten vnter jhnen sein wollest/auff das vnser Gesprech zu deines Reichs erweiterung / vnd deines heiligen Namens Ehre gerichtet werde / Amen.

Darauff beten sie weiter das Veni sancte Spiritus, Kom heiliger Geist/ Vnd endlich das Vater vnser.

Zu solchem Gebet sind beyde Pfaltzgrafen auffgestanden/ insonderheit der alte Herr beyde Hende so demütig gen Himmel erhoben / das auch die Spectatores hiedurch nicht gering beweget worden.

Weil aber die Bäpstischen bey jhrem Anfang das Gebet vergessen hatten / haben sie endlichen auch auff

Befehl Hertzogen Maximiliani, (der viel heiliger/ als diese sel- ne ungeistliche Geistlichen war) auch beten müssen. Drauff der Jesuit Gretzer alßbald mit geschwinder Andacht den seinen zugeruffen: Wer da gut Catholisch were/ solte mit jhm auff die Knie fallen. Drauff hat er angefangen Veni sancte Spiritus, Doch in dem er also dieses Gebet sprechen wollen/ ist er in der Collect verjrret/ das die andern jhme von hinden haben helffen und zublasen müssen/ das er also mit Ehren vom Gebet kommen ist.

Darauff hat D. Heilbrunner begeret/ daß das Gegentheil öffentlich seine Thesin herlese/ welches auch geschehen ist. Und haben drauff die Unsern auch jhre Positiones von wort zu wort hergelesen.

Weil aber die Jesuiten die heilige Schrifft zum Richter nicht annemen wolten/ und doch keinen andern benennet/ auch sich auff die Traditiones der Kirchen beruffen hatten/ haben die Unsern mehres verstendnüß halben von jhnen erfordert:

Erstlich/ das sie jhren Richter Nahmkündig machen/

Zum andern/ das sie richtig den Zahl der Traditionen verzeichnen wolten.

Das Erste wolten sie nicht thun/ das ander war jhnen unmüglich/ Denn sie wissen selbst nicht/ wie viel tausend Traditionen bey jhnen im schwang gehen. Weil sie aber mit jhrem Richter nicht herfür wolten/ und sich seiner gleichsam schemeten/ warff jhnen D. Hunnius den Spruch Petri 1. cap. 3. für: Seid allzeit bereit zur verantwortung jederman/ der grund fordert der hoffnung/ die in euch ist: Das er sie damit/ als mit Gottes Wort/ zwünge/ jhren Richter zubekennen/ unnd dem Kinde (deß Verderbens) einen gewissen Namen zu geben. Denn es müssen ja die Paten das Kind nennen. Aber Gretzer antwortet auff den Spruch Petri: Es were nicht allezeit

nöthig:

nöthig: Vnangeſehen/ das Petrus außdrücklich das wörtlein Allezeit dabey ſetzte. Alſo war daß das erſte/ das ſie dem Apoſtel Petro ins Angeſichte widerſprachen.

Da ſie aber auch mit dieſem Behelff nicht kundten fortkommen/ antworten ſie abermalen auff eine andere weiſe zum Spruch Petri/ Nemlich: Es were genug/das einer das Gemüth vnd den willen hette/ ſeine Bekentniß zu thun/ wenn ers ſchon nicht ſtets thete. Welches abermal ein groſſer Stoß iſt wider den Apoſtel Paulum/ der da ſaget: So man mit dem Hertzen gleubet/ſo wird man gerecht/vnd ſo man mit dem Munde bekennet/ ſo wird man ſelig/ Rom. 10. Da der Apoſtel Mund vnd Hertzen an einander verbindet/ vnd keines weges wil getrennet haben. Solte nun jhre Meinung war ſein/ ſo würden ſie offt in der Spaniſchen Inquiſition betrogen werden/Da würde mancher ſein/ dem ſein Gemüthe wol were/ ſeinen Glauben zu bekennen/ aber nicht auff das mal/ ſondern wenn er aus dem Lande were. Aber das lehret Gottes Wort gar nicht.

Als nun lang die Jeſuiten vmb den Richter wie vmbs Kalb getantzt hatten/vnd die Vnſern inſtendig anhielten/hat D. Hunnius den Fürſten vnd dem gantzen Vmbſtand heimgeſchoben/ ob ſie nicht den Richter zu nennen ſchüldig weren? Darauff Hertzog Maximilianus ſie angeredet/ ſie ſolten den Richter nennen. Dadurch Gretzer bewogen worden zu dieſen worten: Es wolten jhre Durchleuchtigkeiten/ das ſie den Richter nennen ſolten. Wenn ſie es derſelben nicht zu ſonderbarem gefallen theten/ wolten ſie es nicht eins thun/ Darumb/ſo fern als ſie von jrer andern anforderung der Traditionen (da jhnen ſehr leid für war/) abſtehen würden/ ſo wolten ſie jhn nennen/ doch mit dem fürbehalt/das ſie in jhrem Beweiß fortfahren ſolten.

Vnd ob wol die Vnſern viel Vrſach hetten/von den Traditionen

tionen nicht abzustehen/ doch beredete sie Hertzog Maximilian dartzu / das sie es theten / weil sein Theil inn einem gewillfahret hette/solten sie es auch thun. Welches dann die Unsern aus lauter Gnad vnd Barmhertzigkeit jhnen schenckten / denn sonsten/ weil das Register der Traditionen zu machen jhnen vnmüglich war / so hetten sie alßfort mit schanden müssen abziehen vnd gewonnen geben / dieweil man ehe den Sand am Meer zehlen möchte als jhre Traditionen.

Endlich aber/auff gnedigstes begeren H. Maximiliani / hat Gretscher mit erhobener Stimme stehend/ in Lateinischer Sprache folgende wort angefangen außzuruffen:

Der General vnd ordentliche Richter aller streiten deß Glaubens vnd der Religion sey der Römische Bapst/entweder ob er allein etwas beschleust / oder mit dem allgemeinen Concilio. Der kan nicht triegen / ist auch keinem Jrrthumb vnterworffen/wann er etwas setzet wie ein Bapst. Vnd eben in diesem Tag / in dieser Stund verwaltet diß Ampt/ wie wir hoffen vnd wündschen wollen / vnser Allerheiligster Herr Clemens der Achte.

Da er das wort sagte / faltet er die Hende / erzeiget seine Reuerentz / vnd alle Bäpstische entblößeten jhre Heupter.

Dabey wil ich den einfeltigen Leser zu gut erinnern/ das er wol acht haben wolle/ wie die Jesuiten so gar nicht durch die Autoritet deß heiligen Apostels Petri Spruch haben mögen dahin bewogen werden/ das sie den Richter nenneten/ sondern als jhr Fürst jhnen den Befehl thete/ liessen sie sich bewegen. Rathe mein lieber Leser / was gilt bey den Jesuiten mehr / Gottes

Ehr

Ehr oder der Fürsten Befehl? Ein jeder Leser wolle selbst Richter sein.

Auff solchen Vortrab gieng die Heupt disputation allererst recht an / welches wie es von wort zu wort / nach allen Stücken vnd eintzelen Vmbstenden gehalten sey / kan ich inn dieser kürtze nicht erzehlen / achte es auch vnnoth sein / Denn das Protocoll wirds (wils Gott) besagen vnd füllig erzehlen.

INs gemein aber sol der Christliche Leser wissen / daß das gantze Colloquium in 14. Sessionen oder Nider setzen getheilet ist. In welchen acht ersten Sessionen die Vnsern jhre Sache wider die Papisten fürgebracht / darauff jene jhnen haben müssen Rede vnd Antwort geben. In den sechs vbrigen haben die Papisten widerumb den Vnsern jhre Dinge fürgeworffen / Vnd haben die Vnsern jenen müssen antworten. Die Sessionen aber folgen der zeit nach / vngefehrlich also auff einander.

Den 18. Novemb. wie schon gesagt / nach Mittag am Mitwoch biß auff 6. Vhr / war die erste Session gehalten. Den 19. Novemb. vmb 7. zu morgen biß vmb 10. vhr war die ander / vnd war der Donnerstag. Also zehle jmmer fort den Freytag / den Sonnabend / Darauff ruheten sie den 22. Novemb. war der Sontag. Deß folgenden Montags ward vmb 7. zu Morgen die siebende Session, vnd nach Mittag von 1. biß zu Abend die achte Session, welche von vnserm Theil die letzte war geschlossen.

Darauff begriffen die andern den Opponenten Stand / vnd fiengen jhre Dinge an den 24. Novemb. am Dinstag / vnd war die neundte Session. Nach Mittage hielt man die zehende. Den Mitwoch abermal zwey / nemlich die 11. vnd 12. Den 26. Novemb. auffn Donnerstag war den Widersachern heilig / denn es war nach jhrem Calender S. Niclaß tag. Den 17. Nouemb. hielt man abermal zwey / die 13. vnd 14. Session.

Was sich aber der Personen wegen / so wol wie etlicher grober Irrthumb halben begeben hat / wollen wir (doch Summarischer weise nach) erzehlen.

Die Fürstliche Personen allerseits belangend / sind dieselben fleissig dabey her in der Audientz stets gewesen / Insonderheit hat man auch an dem Hertzogen zu Bäyern eine sondere Begier / die Warheit zu erlernen / gespüret / deßwegen denn seine F. D. mit aller Gedult dem Colloquio offtermals vber die bestimpte Stunden haben zugehöret.

Darnach was vnsere Theologen anlanget / ist das in gemein zu mercken / das sie stets alle Sessionen mit dem lieben Gebet haben angefangen / welches jmmer zuuor D. Heilbrunner / vnangesehen / welches Theil das erste wort hette / gesprochen hat / Dagegen aber habens die Jesuiten jmmer außgelassen / das auch einer vnter jhnen sich hören ließ / D. Heilbrunner köndte nichts anders denn beten. Item / so haben die Vnsern alle jhre Argument, so sie herfür gebracht / aus hellen vnd klaren Sprüchen der heiligen Schrifft angezogen: Dagegen die Jesuiten nicht mehr als eines in jhrem gantzen Handel aus der heiligen Schrifft fürgetragen haben / zum Beweiß / das sie jhre Religion auff das geschriebene Wort GOttes nicht gründen.

Auff das aber die Vnsern bewehrten / daß das Wort Gottes einig vnd allein so wol die Norm vnd Richtschnur der Warheit / als der Richter aller streitigen Glaubenßsachen were / haben sie zu dem ende gewaltige Sprüche angezogen: Als Deut. 4. v. 2. Ihr solt nichts dazu thun / das ich euch gebiete / Vnd solt auch nichts dauon thun / auff das jhr bewaren möget die Gebot deß HERRN ewres Gottes / die ich euch gebiete / wie dasselbe widerholet wird Deut. 12. v. 32.

Die Jesuiten aber wendeten dagegen ein / das nicht schlechter ding alles Zuthun verboten were / man möchte wol etwas dazu thun / vnangesehen das GOtt saget: Ihr solt nichts darzu thun.

zu thun. Vnd were das Zuthun frey/so were auch das Abthun nicht schlechter ding verboten. Wer wolt sich nun vnterfangen/etwas vom Wort GOttes abzuthun/dessen einiger Titel nicht vergehen kan/wie Christus vns lehret Matth. 24. v. 9.

Es brachten aber die Jesuiten ein wunder Geschwetz hiebey/ nemlich von einer Tradition, das im alten Testament die Mägdlein an stat der Beschneidung ein ander Mittel hetten gehabt/dadurch sie in der Kindheit weren selig worden/vnnd wo sie das nicht gehabt hetten/ weren sie gewisz alle verdampt. Solches sagten sie zwar/ aber kundten nicht ein einigen Buchstaben daruon beweisen. Gretzer sagte wol/er hette es im Augustino gelesen/aber auff diszmal wüste er nicht wo es stünde/er wolte es hernacher suchen vnd anmelden. Also kundten sie mit dem Beweisz nicht fortkommen. Die Vnsern aber bewiesen dargegen/das ob wol die Mägdlein desz Jüdischen Volcks nicht weren beschnidten/so hette jhnen doch dasselbe an der Seligkeit nicht geschadet. Denn das Gesetz der Beschneidung war jhnen nicht/sondern nur dem Männlichen Geschlecht gegeben/Wo aber kein Gesetz gegeben were/da were auch keine Sünde vnnd Vbertretung/wie Paulus leret/Rom. 4. v. 15.

Gretzer sagte/Dieser Spruch gienge die Kinder nicht an. Da er doch ja sehen solte/das Paulus ins gemein vnd vberall von aller vbertretung redet.

Weil aber die Jesuiten dergestalt die Mägdlein desz alten Testaments ohne Beschneidung verdammen wolten/hat man jhnen die gnedige Verheissung Gottes (Gen. 17. v. 8) fürgehalten: Jch wil dein Gott sein/vnnd deines Samens nach dir. Jn welchem Bunde auch die Mägdlein mit waren eingeschlossen.

Jtem/man hat jhnen fürgehalten/das auch die Knäblein/ welche da für dem/als sie acht Tage jhres Alters erreichet het-

 ten/

ten/stürben/dennoch nicht verdampt weren/ Welches sie geleug-
net haben/ Da doch dem David ein Söhnlein stirbt für der Be-
schneidung/ 2. Sam. 12. v. 23. vnd dennoch David sagte/ er
würde zu jhm kommen. Solte nun das Kindlein an den Ort der
Verdamniß kommen sein/ so müste der Prophet vnd König Da-
uid auch verdampt worden sein/ Welches abschewlich ist zu
gedencken.

Item man hat jhnen fürgehalten/ das vnsere Kindlein so todt
auff die Welt kemen/ oder für der Tauff/ nicht aus verachtung/
sondern durch geschwinden vnuermutlichen Todeßfall in oder
nach der Geburt vbereilet würden/ nicht müsten verdampt wer-
den/ dieweil auch der Schecher am Creutz nicht getaufft/ vnd den-
noch selig worden were/ Sonsten würden die Eltern vber solch
Creutz hoch betrübt sein. Haben sie geantwortet/ das solche
Kinder alle verdampt würden/ vnd das man bey jnen
hieuon bey den Eltern viel klagens hörete.

Was den Schecher anlanget/ sprachen sie/ er were durch
sein Leiden selig worden/ vnd were ein Martyrer/ denn er hette
seinen todt willig gelidten. Nun ists ja jederman bekandt/ wenn
man von den heiligen Martyrern redet/ das man dadurch verste-
het die Heiligen/ welche da vmb Bekentniß der Warheit willen
vnschüldiger weise von Tyrannen geplagt oder getödtet werden
ohn vrsach. Dagegen sagt ja der Schecher am Creutze selbst: Wir
leiden/ was wir verdienet haben. Wie köndte er denn ein
vnschüldiger Martyrer sein? Denn das Leiden macht nicht ein
Martyrer/ sondern die Vrsach deß Leidens. Vnd ist noch nicht
gnug zum Martyrer/ das er seinen Todt willig gelidten hat. Denn
so findet man Vbelthäter offtermaln hin vnd wider/ welche vmb
jhrer Vbelthat willen gehenckt/ geredert/ geköpffet/ verbrandt/ er-
seufft werden/ welche sich mit grosser Gedult dem Tode vbergeben.
Vnd sollen das stracks Martyrer werden/ welche den wolverdien-
ten Todt gedültig leiden/ so were das der richtige Weg Coronam
Marty-

Martyrij (wie die Alten zu reden pflegen/) zu erlangen/durch rauben/morden/stelen/vnd den drauff geordenten Todt nach Vrtheil vnd Recht willig einzugehen/vnd gedültig zu tragen. Hilff lieber Gott/wie viel werden nun Martyrer in der Welt sein? Ach was ist diß für eine Blindheit? Was ist Lesterung wider die heiligen Martyrer Gottes/wo diß nicht eine ist?

Es hat sich aber der Gretzer in folgender andern Sesſion selbst geschemet/das er deß vorigen Tages also grob war angelauffen/ fieng derwegen an dauon zu protestiren, Doch blieb er vnter andern dabey/dieweil der Schecher den Todt gedültig ertragen hette/so hette er jhm denselben Meritoriam/verdienlich gemacht/ Welches nicht weniger/sondern mehr vnrecht ist/wie das vorige. Denn also werden die heiligen Martyrer mit jhrem vnschüldigen Leiden können das Himmelreich verdienen/vnd dieser Schecher wird vber das mit seinem schüldigen Tode das ewige Leben/oder ja ein mercklich theil deß ewigen Lebens verdienen vnd erkauffen können. Ist das war/so hat er für allen Menschen Gott zu dancken/ das er jhn zum Mörder vnd dergleichen Vbelthaten/vnd endlich an den Galgen hat gerathen lassen/das er einen Meritoriam mortem, einen verdienlichen Todt/Gotte hat zubringen können. Pfuy deß Verdienstes an.

Nach solcher nichtigen Protestation fehret man weiter/vnd wird jenen von den Vnsern fürgeworffen der Spruch Esai. 8. vers. 19. Wenn sie zu euch sagen: Ihr müsset die Warsager vnd Zeichendeuter fragen/die da schwetzen vnd disputiren/so sprechet: Sol nicht ein Volck seinen Gott fragen/Oder sol man die Todten für die Lebendigen fragen? Ja nach dem Gesetz vnd Zeugnüß/ Werden sie das nicht sagen/so werden sie die Morgenröthe nicht haben. Darauff sagte Gretzer: Gott hette sie auch in diesem Spruch an die Lebendigen abgesand/das ist/an die Priester/gleich wie Christus zu den Aussetzigen gesagt hette:

Gehet hin/vnd zeiget euch den Priestern. Aber das war eine aussetzige krancke Antwort/dieweil sie allda zum Opffer gehen musten/wie Luc. 4. vers. 14. außdrücklich dabey gesetzet wird/vnd der Papisten Heiligen vnd Patres, dahin sie die Streitsachen verweisen/auch nicht lebendig/sondern todt sein.

Aber Gretzer fuhr weiter/vnd wolt beweisen/das man auch die Priester hören müste/sie sagten auch was sie wolten. Item: Die Priester/so ferne sie als Priester lehreten/kündten nicht jrren. Vnd das wolte er beweisen mit dem Spruch Matthæi 23. vers. 2. Auff Mosis Stul sitzen die Schrifftgelehrten vnd Phariseer/Alles nu/was sie euch sagen/das jhr halten sollet/das haltet vnd thut/Aber nach jhren Wercken sollet jhr nicht thun. Aber es wolle der Christliche Leser in acht haben/das Jeremias Cap. 18. vers. 18. diese Jesuitische Meinung außdrücklich verwirfft/da er also sagt: Sie sprachen/(verstehe die falschen Jüden/) Kompt/last vns wider Jeremiam rathschlagen/Denn die Priester können nicht jrren im Gesetz/vnd die Weisen können nicht feilen mit rathen/vnnd die Propheten könen nicht vnrecht lehren/rc. Zu dem so hette ja der HErr Christus die Seinen offt gewarnet für dem Sawerteig der Phariseer vnd Schrifftgelerten/Wie solte er vns denn schlecht dahin an die Phariseer vnd Schrifftgelehrten gewiesen haben/schlechter dinge jhnen zu gleuben? Darumb verbindet er sie vnd vns an den Stul Moysis/das ist Moysis Lehr. Wenn sie nun auff Moysis Stul sitzen/das ist/wenn vnd so lang sie derselben Lehr gemeß lehren/wil Christus/das man jnen folgen sol/Sonsten wo sie von dem Wort Gottes vnd Moysis abschreiten/so setzen sie sich bey dem Stul Moysis nider/vnd gehen auff den Stul der Pestilentz sitzen/dauon im 1. Psalm. Denn das gibt die Erklerung/welche Matth. 16. vers. 12. außdrücklich darbey gesetzt ist: Hütet euch für dem Sawerteig der Phariseer vnd Saduceer. Da verstunden sie/das er nicht gesagt hatte von dem

Sawer=

Sawerteig deß Brodts / sondern von der Lehr der Phariseer vnd Saduceer / damit sie das Volck so wol heimlich als öffentlich versawreten.

Ferner zu mehrem Beweiß / das die Priester jrren könten / führeten die Vnsern auch das Exempel deß Hohenpriesters Aarons herein / der traun gröblich gejrret / vnd Abgötterey eingeführet hette. Item das Exempel deß Hohenpriesters Caiphæ / der so grob gejrret / das er den Sohn Gottes zum Tode verurtheilet hette.

Was das Exempel Aarons belangt / hetten sie denselben gern von der Abgötterey entfreyet / darumb ertichteten sie vielerley Behelff.

Anfenglich sagten sie / er hette für seine Person selbst nicht gesündiget.

Item / er were nicht Hoherpriester gewesen.

Item / Moyses were Hoherpriester gewesen / Aaron nicht.

Oder aber sie weren beyde Hohepriester gewesen / Dem einen weren die andern succediret, dem andern nicht.

Item / Aaron hette / in dem er Abgötterey eingeführet / den Glauben jnnwendig behalten / außwendig hette er in die Abgötterey bewilliget.

Item er [illegible] die Abgötterey zu thun nicht befohlen / sondern mehr im Werck als in der Lehr gejrret / Solte er aber gejrret haben / so were er deß Priesterthumbs entfallen / etc. Wider welches alles der Text in dem hellen Buchstaben Exod. 32. getrieben ist / in welchem stehet / das Aaron sagt: Reisset ab die gülden Ohrenringe. Er nam sie / vnd entwarffs mit einem Griffel / vnd machte ein gegossen Kalb / er bawete ein Altar für jm / (dem Kalbe.) Item / das Moyses Aaron schilt / vnd spricht: Was hat dir das Volck gethan / das du so eine grosse Sünd vber sie bracht hast / vnd das sie Aaron loß gemacht hette / etc. Zu dem hat

Aaron außzgeruffen das Fest der Abgötterey/etc. Und was dergleichen mehr der Text voll ist.

Aber Gretzer hat sich also mit dem Text gekratzet/das er nicht gewust/wie er mit dem Hohenpriester Aaron daheim were: Und hat der gantzen Epistel an die Hebreer / welche dem Hohenpriester Aaron vnd nicht Moysi Christum vergleicht/ zu wider geredt vnd gethan.

In dem sie nun solches miteinander treiben / vnd der gantze Umbstand gleichwol mit der Jesuitischen Antwort nicht kundte zu frieden sein/ sondern viel gelächter darüber machten / geschichts/ daß dahinden einer vnter dem Jesuitischen hauffen / mit Namen Adamus Tannerus, seines Ampts vnd Würden ein Professor im Gymnasio zu München/vorhanden war / der dieses nicht ohn geringe bewegnus vnd schmertzen seines Hertzens anhörete / daß seiner Gesellschafft der Gretzscher sich dergestalt mit dem Hohenpriester vnd seinem Heiligthumb verwirrete: Darumb dem abzuheiffen/leistet er gute hülff mit suggeriren, zumurmeln/ einblasen vnd zuruffen / daß darüber sich die Unsern dessen beschweren musten: Dieweil vnbillich war/ daß da jrer beyderseits nur zween Colloquenten verordnet weren/dennoch ein jeder sein Geschwetz darunter her treiben wolte/ vnd die vnterredung zerstören. Baten derwegen/daß die Fürsten dem ding eine gewisse maß gnedig geben wolten / vnd weil der vngenandte Tanner nicht genennet were/ jhn abschaffen wolten. Darüber solte sich zwar der Tanner entferbet haben / aber die Röthe war erloschen: Darumb fehret er auff mit vnuerschampten worten also: Ihr sprecht/ daß ich von meinem gnedigsten Herrn nicht genennet bin/Ich wil mich selbst nennen/Nicht anders wie der Junge vnuerschampte verwaschene Tropff Elihu im Buch Job am 32. der hatte auch lang zugehöret/daß die beyden alten Feinde Jobs nichts bestendiglichs hatten können fürbringen/wiewol er gemeint hatte/die Jahre solten reden/vnd die menge deß Alters solte

weißheit

weißheit beweisen / Aber wie er befund / waren die grossen nicht die weisesten / vnd die Alten verstunden nicht das Recht. Darumb muste er das Maul auffthun / vnd seine Kunst sehen lassen. Denn er war der Rede so voll / daß jhn der Othem in seinem Bauch engstete / Vnd sein Bauch war wie der Most / der zugestopfft ist / der die newen Faß zerreisset. Er muste reden / daß er Othem holete / sonsten wer er erstickt / etc. Aber wiewol Tannerus gern auff das mahl sich hette hören lassen / ward er doch von den Fürsten abgewiesen.

Doch weil endlich befunden ward / daß die beyden / Hunger vnd Gretzer / im Karten zu schwach sein wolten / hat mein gnedigster Herr Maximilian zu Beyern folgends dem D. Hunger das Handwerck geleget / vnd an seine Stelle diesen jetzt genanten Tanner dem Gretzer zum Gesellen verordnet. Sind hiemit durch Gottes gnad die beyden Kempffer also abgefertiget / das sie gute hülffe haben suchen müssen / da doch zu jeder zeit vnsers Theils die einmal benandte Colloquenten, Gott lob vnd danck / bestendiglich außgewartet: Vnd weil jene dergestalt abgewürtzet waren / haben sie zween Tage hernach / nemlich den Freytag vnd Sonnabend / nicht ein einziges wort mehr fürgebracht / sondern seind die zeit vber in das Brache ligen blieben / vnd außgangen wie deß Cantors Fackel zu Lützen.

Der junge Substitut Tanner aber hat verhoffet Beume außzureissen / vnd daher gewaltig mit hochtrabender Rede (darunter doch wenig Realia waren) einher geprallet / aber nichts außgerichtet / vnangesehen / daß er mit schreyen / lachen / spotten vnd Possierlichem agiren, als ein rechter Sophist vnd scurra sich seltzam erzeigete / wie die alle genugsam wissen / so der Disputation haben beygewohnet. Darüber er weniger denn nichts deß Secretarij im Namen der Anwesenden Fürsten gethan Proposition von Modestia vnd Theologischer grauitet gehalten hat.

Als nun ferner vnsers Theils Theologi jhre Argument

ment die obgemelten acht Sessiones durch geendet hatten/fangen auch die Jesuiten im gegentheil an/ ihre Sachen wider die Unsern fürzubringen. Und theilen ihre Argument nachfolgender massen abe in fünff Classes, oder in fünff Schiff Armaden/ mit Argumenten voll beladen: Nemlich/ das sie zu beweisen sich unterfangen wollen:

1. Das die Schrifft nicht sey der ware Richter aller Streit der Religion.
2. Das die Schrifft nicht sey die einige Norm deß Glaubens.
3. Das die Kirche Richter sey der Streite/ doch dieselbe/ so die ware Kirche sey.
4. Das kein ander als die ware Catholische Kirche Richter sey.
5. Das der Bapst zu Rom in der Catholischen Kirchen einiger Richter sey.

Die Argumenta der dreyen ersten Armaden haben sie in sechs Sessionen, nicht aus Göttlicher Schrifft (eins außgenommen) sondern aus der Vernunfft geschöpffet/ fürgebracht/ welche aber durch Gottes Gnade mit gutem Grunde aus der Schrifft widerleget sind/ das der Tanner viel geschmeidiger ward/ und viel wolfeiler geben muste/ als er zuvor thete. Das die Unsern Augenscheinlich vermerckten/ wie krefftiglich inen Gott beystünde.

Da die Gehsuiten aber ihre Sachen zu beweisen/ und einen andern Richter (als die heilige Schrifft und den heiligen Geist so in der Schrifft redet/) zu suchen sich unterfiengen/ war das ihr fürnembstes Intent, Grund und Meinung/ das sie nach Art deß Weltlichen Regiments schlossen/ Gleich wie im Weltlichen Regiment müste ein lebendiger Richter sein/ zu dem man lauffen und klagen kündte/ der die Parten hören köndte/ der sie vorbescheiden künte/ welcher Recht sprechen kündte/ welcher die Part zwingen

köndte/

köndte/welcher exequiren köndte/welcher richten vnd scharffrichten kündte/etc. Also müste auch in der Kirchen Gottes einer sein/der das Richterliche Ampt/wann Glaubenßsachen in Streit gezogen würden/verwaltete vnnd führete. Derwegen weil das der heilige Geist oder die Schrifft nicht thete/oder thun kündte/So were weder die heilige Schrifft noch der heilige Geist Richter in Geistlichen Sachen. Das sie sich auch hören liessen: Es weren noch nie die Phariseer gnugsam aus der Schrifft widerleget/Ja keine Ketzerey were aus der Schrifft widerleget/sie möchte auch Namen haben wie sie wolte.

Vnd in dem sie dieses also mit grossem Eifer geifferten/empörete sich D. Gretzer nicht ohne vngestümm/warff die Bibel/so er für sich hatte/auff den Tisch/schlug mit den Henden drauff/sagte mit frechen worten auff diese Meinung: Lug/schaw/wir stehen hie beyderseits/vnd streiten gegen einander/Ihr sagt/jhr habt recht/Wir sagen auch/wir haben recht: Ihr sagt/der heilige Geist im Wort sol vns scheiden: Das es aber nicht sey/beweise ich mit der Erfahrung: Schawe/hie bin ich/es komme jetzo der heilige Geist/vnnd richte mich/er verdamme mich durch die heilige Schrifft vnd spreche: Hörstu mein Jeckel Gretzer/du jrrest/du bist auff vnwegen/du hast die Sache verlohren: Wo das der heilige Geist sagen wird/so bald als ichs hören werde/wil ich zu ewren Bäncken schreiten. Aber es kan mich der heilige Geist durch die Schrifft nicht richten noch verdammen. Also redete Jacobus Gretzer.

Das waren nun gar vnuerschampte vnd Gotteßlesterliche Reden/darüber viel frommer Christlicher Hertzen erschrocken. Vnd zwar der löbliche Herr/Philip Ludwich/als er nach geendigter dieser Sesion hinaus gieng/vnd für dem Jesuiter Tisch fürbey trat/

 hat er

hat er jhnen diese wort gesagt/ (welche der HErr Christus dem Saul/ als er noch ein Verfolger war der Apostolischen Kirchen/ vom Himmel zurieff/) Domini, domini, durum erit vobis contra stimulum calcitrare, Jhr Herren/ jhr Herren/ es wird euch schwer sein/ wider den Stachel zu lecken.

Auch folgendes Tages/ als er D. Aegidium Hunnium mit sich auff seinem Fürstlichen Wagen (wie jmmer geschach/ zum Rathhaus nam/ hat sich S. F. G. der gestrigen Rede deß Jesuiten noch erinnert/ vnd darauff gefragt nach dem Ketzer/ mit welchem Johannes der Euangelist nicht wolte in eine Badstuben gehen/ dem Cerintho, darauff auch alßbald die Badstuben hernach eingefallen war/ Wie man hieuon lesen kan beym Irenæo lib. 3. cap. 3. aduers. Hæres. Vnd hat darauff S. F. G. gesprochen/ Er hette sich vber die Lesterung deß Jesuiten besorget/ es möchte mit jhnen die Erde eingesuncken sein.

Denn was die Sache an jhr selbst/ vnd dieses jhr Argument/ welches sie dergestalt aus dem weltlichen Stand leihen/ belanget/ war das keiner wichtigkeit/ wie jnen auch außführlich geantwortet worden ist/ das Christi Reich nicht were von dieser Welt/ darumb ers dann auch nicht nach art der weltlichen anschleg vñ ordnung verwaltete. Denn es gedencke nur ein jeder schlechter Christ bey jhm selbst: Solte das gelten/ das man die Administration vnd Verwaltung deß Reichs Christi nach der art der Regimente im Weltstande richten solte/ So hette der HErr Christus auff keinem Esel müssen gen Jerusalem einziehen/ sondern auff einem Arabischen Roß/ mit statlichen Satlen vnd Hinterzeug/ mit Trabanten vnd Lackeyen/ mit Posaunen vnd Paucken. Auch hette er nach seiner Himmelfart nicht ein hauffen armer Fischerknecht in die jrre wie die Schafe vnter die Wölffe schicken müssen/ sondern hette zum wenigsten einen vnter jhnen (der da hette Richter sein sollen/ mit Heereßkrafft lassen in die Welt ziehen/ vnd nach weltlicher art für jhm durch den Herold außschreyen

lassen:

lassen: Dieser ist Richter auff Erden. Welches nicht allein nicht geschehen / sondern auch hoch abgeschafft vnd verboten ist durch Christi Spruch: Mein Reich ist nicht von dieser Welt/etc. Die weltlichen Könige herrschen / vnd die Gewaltigen nennet man grosse Herrn/Ihr aber nicht also/rc. Luc. 22. v.25. Zu dem sihet vnd höret man scheinbarlich an dem HErrn Christo Joh. 5. v. 39. 45. wie er wil / das die streitigen Glaubenßsachen sollen gerichtet vnd geschlichtet werden. Denn da ist Christus eins teils/ vnd die Phariseer anders theils/ vnd streiten in der Religion. Lieber wer solte vnter jnen Richter sein? Zwar Christus hette als ein warer Gott mit Donner vnter sie schlagen / vnd sie richten können/aber er war auff dißmal nicht kommen/das er die Welt richte/sondern dz er sich richten ließ. Lieber wer war denn der Scheideßman oder Richter vnter jnen? Da stund Christus/ vnd sagte/ er hette recht/ die Phariseer sagten auch/sie hetten recht. Wer solte sie scheiden? Antwort: Suchet in der Schrifft. Item: Moses est, qui vos iudicat, Moses ist/ der euch richtet. Vnd eben dasselbe wird dem reichen Manne in der Hellen geprediget/ Luc. 16. v. 29. Sie haben Mosen vnd die Propheten / laß sie dieselbigen hören. Vnd ist das zwar nicht ein widersinniges ding/ dz hie die Jesuiten fürgaben / sie wollen einen lebendigen Richter haben? Wolan hie stehen zwo Part: D. Luther vnd der Bapst. D. Luther sagt/der Bapst sey nicht geistlicher Richter. Der Bapst sagt/er sey Richter. Lieber wer sol sie scheiden? Sagen sie die Schrifft/so haben wir gewoñen. Sagen sie der Bapst/ Lieber wie kan der Bapst sein eigner Richter sein? Sagen sie die Cardinäl oder die Bischöff/ oder das Concilium, oder die Jesuiten/ So spricht D. Luth. die sein alle ein gebeck vñ ein kuchen/ vñ sind alle parteyisch/ wie können sie denn richten? Sagen sie aber/solte die Schrifft vrteiln/so geb es viel gezenck? So frag man/ob die schrifft schuld dran hab/ vnd obs in dieser Welt könne anders hergehen? vnd ob nicht eben so wol/ weñ der Bapst schon Richter ist/gezenck gewesen sey/noch

 sey/

sey/vnd noch sein werde. Dann gesetzt/das zwene zancken vom Artickel deß Glaubens/ Der Bapst saget: Jeckel du hast recht/Ægidi du hast vnrecht: Lieber/wird darumb der Zanck aus sein? Nein/ sondern erst recht angehen/Denn der Bapst wird müssen Schrifft bringen/ warumb dieser recht/ vnd jener vnrecht habe: Thut ers nicht/so wird kein Theil ruhen können/dieweil es an seinem Sagen nicht genug ist: Bringet er aber Schrifft/ so erkent er wider seinen willen/das Gottes Wort scheiden muß. Aber hiezu möchten sie weiter sagen: Nein nicht also/sondern wenn der Bapst saget/ Ægidi du hast vnrecht/ so muß der schweigen/ oder er wird mit Fewer/ Schwerd vnd Wasser gestrafft? Da recht/Jch meinete/wir fragten nach dem Richter/ so höre ich/das mir geantwortet wird vom Scharffrichter. Denn also wird der Bapst Richter vnd Scharffrichter/Das ist Henckerßarbeit/Wenn er dz thut/so kan man nicht weiter mit jm disputiren/ Denn das sind vngleiche Wehren/ Diuina pagina, vnd ferina vagina. Das heist die Part scheiden/ mit dem Schwerd aus der Scheiden/Gott erhalte seine Kirche für solchem richten/hinrichten vnd scharffrichten.

Aber wir wenden vns nu weiter/ was sich mehr biß zum ende deß Colloquij begeben habe. Die Gehsuiten gaben für/es were viel dinges zu gleuben/das doch nicht in heiliger Schrifft stünde: Als wenn man Ostern solte halten? Item/ob dz Euangelium Nicodemi deß Nicodemi were? Item ob die Jungfraw Maria jmmer Jungfraw geblieben sey? Vnd was der vnwichtigen Einreden mehr waren/darauff jnen leicht geantwortet ward: Man rede hie von Dogmatischen Glaubens Artickeln. Alles nu/was desselben schlages were/das were in der H. Schrifft begriffen/entweder mit außdrücklichen worten/oder mit gewissen Gründen. Als das die Jungfraw jmmer Jungfraw in der Schrifft genennet werde. Item/das im Gesicht Ezechielis nur vier Euangelisten/ wie auch in der Offenbarung Johannis würden angedeutet/ vnd wie sonsten die herrlichen Gründe mehr geführet sein.

Es begab sich aber / das Gretzer aus der 1. Theß. 2. seine Traditionen weiter bewehren wolte/vnd das darauff die Widerlegung desselben aus der folgenden Epistel am 2. erzehlet ward/ Darauff schlipffert der Jesuit aus auff die Frag vom Antichrist/ dauon in gemelter 2. Epistel am 2. gesagt wird / dazu denn auch der Prophet Daniel gezogen wurd. Insonderheit aber wachte der Hunger auff vnd sprach: Wann wir wollen nach dem Antichrist fragen/so stehet hie eben in diesem Capitel der Bescheid / das der Antichrist sich erheben werde vber alles was Gott ist: Welcher Mensch hat das jemal gethan / oder wer thut es? Darauff sagte D. Hunnius, man solte nicht meinen/ das ein solcher Mensch sein lebtage solte gefunden werden/der von sich also wolt predigen: Hie steh ich/ ich bin grösser / ich bin mehr denn Gott ist: Denn ein solcher Mensch würde keinen einigen Beyfall bekommen/ Da doch gleichwol der Antichrist grossen Beyfall haben solte / das / wo es müglich auch die Außerwelten möchten verführet werden. Aber/ sagt er ferner / das der Antichrist kommen ist / das beweise ich mit diesem argument:

Der seine Gebot vber Gottes Gebot erhebt / der erhebet sich vber alles/was Gott ist/vnd ist der rechte Antichrist.

Der Bapst zu Rom erhebt seine Gebot vber Gottes Gebot: Darumb erhebt er sich vber Gott / vnd ist der rechte Antichrist. Diß verdroß zwar die Jesuiten / aber dennoch verbissen sie den schmertzen auff das mal/ vnd sagte der Hunger: In den Schulen würden wir das nicht gedültig so leiden. Freylich nein/es solte diß jhnen nicht einer gern zu Rom oder in Spanien sagen. Aber der Tanner/dem die Haut grausete für diesem Argument/sagte/ Man handele jtzt nicht von dem Artickel. Drauff D. Hunnius antwort: Wolan/weil jr diese vnsere Antwort auff dz mal nit annemen wollet/so will ichs sparen biß zu ewer letzten Classe vnd Theil ewrer Argumenten. Vnd also fuhr man weiter. Diß geschahe in der eilfften Session, welche bald drauff geschlossen ward mit einem lecherichẽ

 Possen:

possen: Nemlich das Tanner vnter andern sagte/ das der junge Tobias ein Hündlein mit sich auff die Reise genommen/ welches mit dem Schwantz gewedelt hette/ das sey ein Artickel deß Glaubens. Da ward jm zwar geantwortet: Es were wol war/ aber es were darumb nicht ein Artickel deß Glaubens. Also ward ein groß Gelechter vnter den Zuhörern vber Tobiæ Hund/ insonderheit weil die zeit eben vorhanden war/ das man hiemit vmb 10. zur Mittagßmalzeit gehen muste. Da wurden die Jesuiten im hinaus gehen mit Tobias Hündlein weidlich gezwacket/ gehetzt vnd angebellet. Drauff folgete nach Mittag die 12. Sesion, in welcher das fürnembste/ so fürlieff/ war: Ob man auch aus der Schrifft klerlich beweisen könte/ das man die Kinder in der kindheit tauffen solte/ Welches die Vnsern frey vnd wol bewehrten vnd antzführeten. Aber die Jesuiten rumpelten drüber inn die Griechische Grammatick/ vnd stiessen hart an/ auch inn vielen andern dingen. Insonderheit war dieses lecherlich vnd mercklich/ das der Tanner auff drey Argument, so jhm D. Hunnius fürwarff/ hinder einander her nicht hat antworten können/ welches fleissig zuuerzeichnen D. Hunnius gebeten hat.

Weil sie nun denselben Tag dergestalt abgewürtzet waren/ auch den folgenden Tag drauff S. Niclas fasteten vnd feyerten/ kommen sie den 27. Novemb. frue zum dreyzehnden mal zusammen. Da fengt der Tanner an grewlich zu dornern vñ zu lestern/ schilt die Vnsern etliche mal für Versipelles, Wechselbelge oder Spitzbuben/ die nichts anders könten/ als dz sie nur jhren Fürsten Rauch verkeufften vnd betrögen/ Welche Schmehwort gar den Legibus (wie auch der Warheit) zu wider waren. Derwegen beschwerten sich die Vnsern dessen bey der hohen Obrigkeit zugegen/ das jhn aufferlegt würde dauon abzustehen. Wer anfengt zu schelten/ der hat gewiß böse Sache. Aber da man sich also dessen beschwerte/ ist H. Maximilian in Bayern auffgestanden vnd gesagt: Es hette D. Hunnius (in der 11. Sesion) den Bapst einen

Antichrist geheissen/ solches aber sey eine grosse Injuria, welche alle Catholische betreffe. Solchs sagte der Hertzog jetzt erst/wiewol er bey der 11. Session zu der zeit gar stille dazu geschwiegen/ wie er denn auch bey der 12. Session solches nicht geeyfert hatte. Ob nu wol auff dißmal jhrer F. D. von dem Hunnio gründlich geantwortet ward / er müste das Kind bey dem rechten Namen nennen/insonderheit jetzo/da man stünde an der stete der Confession vnd Bekentnüß/ So were es auch keine Injuria, dieweil es mit gewissen Gründen vnd Argumenten geschehe/ vnd gnugsam beweret sey/in vnsern Kirchen dergestalt vom Bapst zu reden: Ist doch hochermelter Hertzog bey voriger Declaration geblieben/ vnd ziemlicher massen seine Exacerbation zuuerstehen geben/jedoch kein wort weiter gesagt/ Aber man hat nichts desto weniger fortgefahren zu disputiren. Vnd ist insonderheit gehandelt: Ob die Christliche Kirch (absolutam potestatem) eine solche macht habe zu richten vnd zu schliessen/ das wo sie etwas setze / die Part stracker dinge damit müssen zu frieden sein / vnd nicht weiter fragen/ob die Kirch wol oder vbel geschlossen hab. Diß affirmirten die Jesuiten/ Vnsere leugneten es dagegen aus Gottes Wort.

In der 14. Session nach Mittag ward weiter fortgefahren/ vnd fiel insonderheit das Exempel deß Nicenischen Concilij für/ in welchem Arrius verdampt war/vnd sagten die Jesuiten / diß stünde nicht in der Bibel/das Arrius ein Ketzer were. Item/der Richter müste ein solcher sein/zu dem ein jeder kommen könte. Nu köndte ein jeder zur Schrifft nicht kommen/ denn mancher könte nicht lesen. Man antwortet aber jnen: sie müsten hören/etc. Solch lumpenwerck trieb der Schwetzer mit seltzamen scurriliteten/verlachte die vnsern/machte ein gelechter. Vnd wann dann dz Auditorium lachte/so beschwerte er sich höchlich/er würde allda verspottet vnd verlacht. Vnd ob wol die Euangelische Theologen richtig jre Argument nach der vblichen Disputirkunst fürgaben/ vnd auff der Papisten anbringen förmlich antworteten/entweder

mit

mit distinguiren, oder mit inficiren, oder die Fallacias anzudeuten/ (wie die wissen/ so in Schulen studiret haben) so hat doch solches alles bey den Gehsuiten nichts verfangen wollen/dieweil sie alle jhr Heil vnd Wolfarth auff die Sophisterey gesetzt hatten/ Sondern sie haben jmmerdar gantz vnbescheidener weise geschryen: Man solte in forma antworten. Insonderheit aber ists wol zu mercken / daß wenn ein Spruch der Schrifft ist vorkommen / sich die Gehsuiten hefftig gekrümmet vnd gesperret haben / vnd daher wol abzunehmen gewest / das sie sich für der Schrifft gefürchtet/ auch wenig darin gelesen/viel weniger verstehen. Es sind auch sonsten herzwischen viel nützliche Quæstiones mit eingefallen/ die D. Hunnius also erkleret vnd außgeführet hat / daß menniglich jhm grossen ruhm vnd lob wird sprechen müssen. Vnd sind also biß daher die drey Classes der Bäbstischen Argumenten geendet: Blieben also zwey Classes oder Armaden zurück/vnd legten jhre Wahr auff dieser Niederlage das mahl nicht auß / Wie vnd warumb aber/wollen wir jetzo zum dritten Theil sagen.

Der dritte Theil.

Nu wollen wir auch sagen / was es endlich mit dem Colloquio für einen Außgang genommen habe.

DEnn 28. Novembris, welcher der Papisten Christag war/etwan vmb acht Vhr / hat hochermelter Hertzog Maximilian in Bayern/ Hertzog Philip Ludewig Pfaltzgraff / durch den Obersten Cantzlern D. Joachim Donspergern vnd Hans Georg von Frawenburg/ Vicedom zu Landßhut/ præmissa salutatione anzeigen lassen/ das sich J. F. D. erinnerte/was massen dero Theologi jhre Argumenta in fünff vnterschiedliche Classes distribuirt, vnd mit

den ersten dreyen Classibus nunmehr hindurch kommen/vnd fertig worden / es auch nunmehr an dem / daß quarta & quinta classis argumentorum de Ecclesia Romana & Iudice controversiarum summo Pontifice fürgenommen vnd abgehandelt werden solten. Ob wol nun Ihre F. D. gemeinet gewesen/ das Colloquium ferner continuiren, vnd die hinderstelligen beyden Classes vnd Argument auch examiniren zu lassen: So hetten doch I. F. D. dieser tage vnter der Disputation nicht mit geringer beschwerde vermerckt/ daß von vnsern Theologis der Bapst für den Antichrist offentlich angegeben / vnd gantz verkleinerlich traduciret worden were. Wann dann erst de Catholica Ecclesia & Iudice controversiarum summo Pontifice solt weiter gedisputiret werden / hette man gewißlich nichts anders/dann dergleichen verkleinerliche anzüge deß Bapsts zugewarten. Solchen dingen aber coram zuzuhören vnd beyzuwohnen / Ihrer F. D. so wol ihres gewissens als gehorsams wegen / gantz beschwerlich / ja vnverantwortlich fallen wolte / sintemal dergleichen iniurien auff alle Catholische Stände deß Reichs/per consequentiam sich erstrecken/welche den Bapst/als dessen Antecessor einer/ das Römische Reich von den Griechen auff die Deutschen/vermüge der Historien transferirt vnd gebracht/zu mehrem respect verbunden/Insonderheit aber sich Ihr. F. D. für einen gehorsamen Sohn der Catholischen Kirchen erkennen/ vnd vmb so viel disto weniger dergleichen solchen in ihrer gegenwart fürgehen zu lassen / gedencken. Neben dem das/Ihrer F. D. erachtens/ nunmehr von beyderseits Theologis ziemlich die streitige Heuptpuncten erörtert vnd disputirt, vnd solches auch I. F. D. dafür halten / das weitere vollführung deß Colloquij dißmahl vnnötig / Sondern dasselbe in Gottes Namen abzubrechen vnd zu schliessen sey. Vnd weil sonderlich Ihr F. D. dieser zeit deß Hertzogen von Mantua ankunfft naher München gewertig / vnd es mit derselben Leibs gelegenheit also beschaffen/das sie sich ohn sonder beschwernuß allhie nicht len-

ger wüsten auffzuhalten/ So wolten sie sich zu jhrer Liebe Freund-Vetterlich getrösten / sie würden jhr auch dergleichen Abkürtzung deß Colloquij aus angezogenen Vrsachen freundlich mit belieben vnd gefallen lassen.

Darauff sich jhr F. G. Pfaltzgraff Philips Ludowich gegen den abgeordneten der Heuptsachen halben dahin erkleret / das sie zwar jhrs theils gerne geschen/das auch von den zweyen classibus argumentorum, de Ecclesia videlicet Romana & Iudice Papa öffentlich disputirt, vnd also der rechte Grund erkündigt werden mögen / vnd das der Hertzog von Bayern nicht vrsach habe/sich/ das der Bapst nach der Schrifft der Antichrist genennet / so hoch offendiren vnd ergern zu lassen: Weil gegentheils meinung auch von vnserm Iudice nicht ohn entsetzen angehöret worden / daher nun widerumb billich nicht zu widern sein sol / auch vnsers Theils Meinung von jhrem Iudice, der infinitis modis inferior, ebener massen anzuhören / welches allhie zu Regenspurg vnd in Bayern / auch sonsten nichts newes sey / das der Bapst der Antichrist sey/Sintemal (teste Aventino) der Römische Bapst von Keyser Ludwigen S. F. D. Anherrn / mit Rath der Gelartesten/ deren einer zu München begraben / vnd ErtzBischoff zu Saltzburg gewesen / für vielen Jahren also intituliret worden / Auch aus H. Schrifft solchs leichtlich deduciret vnd außgeführet werden möge. Zu dem daß das Gegentheil gleich anfangs selbst vom Römischen Babst/ob er das Heupt der Kirchen oder der Antichrist sey/begert habe/zu disputirn vorgeschlagen/ welches alles doch zu deß Hertzogen in Bayern Bedencken vnd Gelegenheit gestellt worden. Jedoch wolten J. F. D. dem Hertzogen in Bayern wider S. D. guten Willen vnd Gelegenheit nichts beschwerlichs zumuten. Allein stellen sie zu Jhrer F. D. gefallen / ob sie von J. F. G. Theologis noch ein oder zwey Argumenta pro vnica norma sacræ Scripturæ, aus dem newen Testament öffentlich: vnnd dann weitern Bericht wegen Conrad Vetters gifftigen wider

D. Luthern

D. Luthern/seligen/in Druck verfertigten vngegründten Schrifften vnd diffamation ad partem vernehmen vnd anhören wolten/Welches dann obgedachte Bayerische Abgesandten zu referiren sich erboten. Vnd als noch vor Essen Ihr F. G. durch deren Hoffmeistern Johan Ludwichen Sperberseck / vnd den Cantzlern zur Newburg / bey dem Hertzogen von Bayern vmb nachrichtliche resolution vnd erklerung angehalten/ auch wegen richtiger schliessung deß Protocols Erinnerung thun lassen / haben sich nach Mittage vmb ein Vhr J. F. G. durch obgedachte beyde dero Räthe dahin endlich erkleret / das sie aus denen vor Mittage angezeigten Vrsachen das Colloquium abzubrechen nachmaln gemeinet/auch nicht sehen mögen/wie Pfaltzgräffische Theologen mit jhren Argumenten weiter füglich zu hören / dessen sich J. F. D. Theologi auch (weil jhre Argumenta noch nicht alle gehöret) leichtlich zum höchsten beschweren würden: Vnd weil die disputation bißhero/Gott Lob/ ohne sondere verbitterung vnd widerwillen abgangen/vnd durch weitere Collocution/ in deren ein jeder das letzte wort würde behalten vnd erhalten wollen/ gar bald allerhand inconvenientiæ vnd vngleichheiten verursachet werden dürfften: So were es nunmehr bey den gehaltenen Sessionibus zu lassen / vnd zu fernerm hessigen disputirn nicht Anlaß oder Vrsach zu geben/beuoraus/ weil beydes theils in jren propositionibus gnugsamlich verstanden worden.

Vber deß Conrad Vetters Schrifften wider Lutherum Bericht ad partem einzunehmen/ sey Ihrer F. D. nicht zu wider/ wollen sich gern Morgen zu S. F. G. selbsten deßwegen verfügen. So lassen Ihr F. G. jhr auch mit belieben / das die collocutores sampt denen zu Protocol verordneten Theologischen vnd Politischen Räthen vnd Notarien hinderlassen / vnd jhnen Befehlich geben werde/das Protocol mit allem fleiß zu revidiren, dasselbe in eine richtige Gleichheit zu bringen vñ zu beschliessen/mit dem erbieten/das J. F. D. sich mit J. F. G. hinnach weiter vergleichen

 wollen/

wollen/ ob/ wenn vnd welcher gestalt es zu publiciren vnnd in Druck zuuerfertigen.

Auff welches Pfaltzgraff Philip Ludwig den Bayerischen abgeordneten Herrn widerumb durch den Cantzlern anzeigen lassen/ dieweil erstlich J. F. G. befunden/ das J. F. D. aus etlichen abermalen eingefürten vrsachen bedencklich/ weitere Collocution vnd Disputation der streitigen beyderseits proponirten Thesium halben fürgehen zu lassen: So lassen es J. F. G. dero theils nunmehr auch dahin gestellet sein/ daß das Colloquium zu diesem mal geschlossen werde/ wie denn J. F. G. auch wegen deß Protocols Leute vnd Befeh hinterlassen wollen/ das jhres theils in denselben auch keinen Mangel erscheinen solte.

Was den Bericht vber Conrad Vetters Schrifften contra Lutherum belanget/ die stelleten J. F. G. zu Jhrer D. gefallen/ wann vñ wo sie solchs verrichten zu lassen bedacht/ vnd weren J. F. G. vnbeschwert/ sich auff eine gewisse Stunde Morgen selbsten zu J. F. D. zuuerfügen/ vnd diß Werck auch vollend gern befördern zu helffen. Vnd demnach die Bayerischen begert/ jhnen eine specification locorum zuzustellen/ darin Conrad Vetters der Sachen vnd D. Luthern zu viel vnd vnglimpflich gethan/ damit er/ der Vetter/ sich desto besser habe darauff gefast zu machen: Als sind etliche fürneme loca aus deß Vetters Schrifften außgezeichnet/ vnd denselben Abend den Bayerischen Cantzlern zugeschickt worden.

Ehe wir aber ferner erzehlen/ wie der Handel mit Vettern abgelauffen sey/ müssen wir dem Christlichen Leser bey sich wol zuerwegen vnd zu bedencken geben/ mit was behendigkeit doch die Jesuiten diesen Absprung vom Colloquio genommen/ dergestalt/ das es gleichwol nicht ein jeder Bawer mercken möchte/ wie sie Schachmath vnd Feldflüchtig worden weren/ wie sie dann im grund anders nicht waren. Denn ohn dem/ dz der Herr Pfaltzgraff weißlich ließ beantworten vnd einwenden/ Lieber was war doch das für eine Vrsache/ man hette den Bapst einen Antichrist genennet/

darumb

darumb wolt man das Colloquium abschneiden? War man nicht eben zu dem ende zusammen kommen / das man den Bapst fragen wolte? Ach mein/das war gut gethan / wann die Jesuiten hetten das volle wort gehabt/der Bapst were der Iudex, der Richter auff Erden: Er sesse an Christi stete: Er were das Heupt der Kirchen: Er müste alle Controversias richten vnd entscheiden: Die Vnsern aber solten hiezu stille sein / das Maul in den Staub legen/ vnd kein wörtlein dawider sprechen. Das/sag ich/wer wol gethan. Aber ists nicht ein Lerpunct/das der Bapst der Antichrist sey? Freylich ja/wie denn die Jesuiten selbst frey bekennen müssen. Wann nu dem also/so muß es von vns bewiesen werden durch gewisse Gründe/vnd sie müssen es vmbstossen/wo sie können. Weil aber die Vnsern drauff ein Argument setzten/ vnd bewiesen es starck aus der Schrifft/so kan ja das keine injuria sein? Ich wil geschweigen der andern Gründe / derer ich zwar in der Lateinischen Oration gedacht habe. Nun wil ich jetzt vmb der einfeltigen dieses noch erinnern/das der gute Mann D. Hunnius gleichsam ein eigner Prophet gewesen ist in den Thesibus, so er ein halb Jahr für dem Colloquio mit den Jesuiten zu halten angeschlagen / vnd zu Wittenberg disputiret hatte. Denn vnter andern schlug er gewisse Conditiones für / welcher massen man müste mit den Jesuiten disputiren: Vnd gedacht vnter andern auch deß Spruchs 2. Thess. 2. vom Antichrist: Sprechend: Ein Theil solte oder müste das ander Theil nicht schmehen oder lestern / Aber wann gleichwol vom Bapst im Colloquio zu disputiren fürfallen solte / vnd wir nach anlaß der wort Pauli an gemelten Ort den Bapst einen Antichrist nennen vnd beweisen würden/ so were das nicht für eine injuria anzunemen vnd zu halten / sondern das were vnser Lehr vnd Warheit/etc. Berührte Theses hetten die Jesuiter wol zuvor gelesen/wie es Gretzer jetzt anfenglich in der ersten Session öffentlich bekandte / vnd bat / die vnsern möchten die Conditionen, (vnter welchen diese vom Antichrist trawn mit war /) so in benandten Thesi-

Thesibus specificiret weren/ halten. Weil nun dieselbe nicht vberschritten wurden/ vnnd das Gegentheil sie nicht für vnbillich/ laut jhres eignen Gezeugnisses / halten köndte / warumb wollen sie dann mit fug solches zur verkürtzung deß Colloquij können einwenden/ das man den Bapst einen Antichrist genennet hette. Darumb wil ich wol sagen/ was deß dinges ist. Den Gehsuiten war leide dafür/ das D. Hunnius in der eilfften Session gesagt hette / er wolte die Argument vom Antichrist biß auff die letzte Classem deß Gegentheils behalten vnd sparen. Da gedachten sie/ solten die herfür kommen / vnd es mancher / insonderheit Fürsten hören solten/ (weil nichts so leicht zu beweisen ist in der Schrifft / als das der Bapst der Antichrist sey /) so möchte die Römische Kirche ohne Haupt zu Hause gehen / gleich wie Goliath durch das Schwerdt Davids. Denn sie hetten das zweyschneidige Schwerdt deß Worts Gottes/ Heb. 4. v. 12. in vnserer Theologen Henden wol empfunden. Derwegen meinten sie/ were ja besser/ man entliesse aus dem Felde / als das man sich solte gar todt schlagen lassen. Besser man bezahle mit Fersengelt/ als mit dem Leben. So tapffer stunden diese Löwen in der Schlacht/ wie die Hasen bey der Trummel/ Also gar/ das sie auch dieses selbst vberzeuget sein / es werde dieses schwerlich bey den Leuten können entschüldiget werden. Welches sie jhres Spießgesellen/ deß Pater Hilln / Thumpredigers zu Regenspurg/ eigenes Maul vberzeugen kan. Denn nach dem derselb von dem fürgangenen Colloquio viel zum Volck auff der Cantzel reden/ vnd seinem fürgeben nach viel vnwarhafftige Zeitungen widerlegen wolte / Endlich aber auch auff den Beschluß vnd Absprung deß Colloquij kam / da rang vnd trang er sich / wuste nicht was er sagen solte / Denn so waren deß Jehsuiters wort: Den Auffbruch zu letzt belangend / da wil abermaln mit der Vnwarheit derselbe den Catholischen beygeleget werden. Es haben aber beyde Hocherleuchte Fürsten sich freundlich der Zusammenkunfft verglichen / vnd auch hinwider deß Abscheids freundlich

verei-

vereiniget/ Die Vrsach ist mir vnbewust/ habe auch nichts darnach zu fragen: Wers aber wissen wil/ der ziehe gen München oder Newburg/vnd lasse jhms sagen/Mitler weile aber lasse er sein liegen/ etc. Aber es bleib dabey/ das beyde Fürsten sich deß Abzuges mit einander wie deß Anzuges freundlich verglichen. So viel der Hille. Der müste nun stumpffe Ohren haben/der hie nicht hörte/ was die Glocke bey den Jesuiten im Hertzen geschlagen habe. In Summa/was wollen wir sagen/die Jehsuiten haben das Hasen Panir auff den Nacken genommen/ vnd sind mit Schanden dauon gewischet.

Nun schreiten wir ferner zur Verzeichnüß/ was mit Conrad Vetter der Fürstlichen veranlassung nach den 29. Nouembr. im Bischofflichen Hofe zu Regenspurg fürgelauffen. Die sachen verhalten sich also: Es hat dieser Jehsuit/ Conrad Vetter/ vnter dem Namen Conradus Andreæ, Anno 98. Etliche Schmehbücher wider Lutherum außgehen lassen/die er nennete den Christlichen Luther/ den Vnschüldigen Luther/ den Andechtigen Luther/ den Gleubigen/den Euangelischen/den Warhafften Luther/ꝛc. In welchen er aus den Tomis Lutheri, verkehrter Art nach/ allerley Gezeugnüß vnd Wort Lutheri einführete/also das kein Teufel in der Hellen könte schwertzer außgemahlet werden/ als eben D. Luther sich selbst streichen sol: Darüber die Heilbrunner dem verkerten Maul zubegegnen/ bewogen worden/ vnd jhm erzehlte viel Crimina falsi vnter die Augen gesetzt hatten. Weil aber solches besser ins Angesicht zugegen könte gezeigt vnd zu rück in den Hals gejagt werden/baten sie nach geendigtem Colloquio, wie droben gesagt/Gehör der Sachen/welche auch auff den 29. Nouembris im Bischoffshofe vmb Glocke zwey zu halten/ gnedigst vnd gnedig angeordnet worden ist.

Da denn Hertzog Philips Ludwig Pfaltzgraff/ sampt seiner F. G. geliebten Sohne/Hertzog Wolff Wilhelm/ hora constituta im Bischofflichen Hofe erschienen/ vnd aus den Anwesenden

Theologis

Theologis niemand anders denn D. Philips vnd D. Jacob Heilbrunner Gebrüdere/ mit sich genommen / auch die zu vorstehenden actu gehörige Bücher / auff deroselben Kutzschen führen / vnd in das Gemach tragen lassen/ darinnen niemand gelassen worden. Als neben den Anwesenden vier Fürsten / Hertzog Philips Ludwigen / vnd Maximilian / vnd Wolff Wilhelm / vnd dann Hertzog Albrecht / Pfaltzgraffen beym Reihn / Hertzogen in Beyern/ etc. Dero F. D. vnd F. G. sich zusammen an einem Tisch gesetzet/ die zween obgedachte Theologi, zween Jesuiter/ Conrad Vetter vnd N. N. denen anbemelten Tisch auff die eine seiten sich zustellen befohlen worden / dann auch zween vom Adel / N. Frawenberg vnd Vicedom zu Landßhut/ Hans Ludowig von Sperberseck / Newburgischer Hoffmeister/ vnd beyde Fürstliche Cantzler / D. Dornsperger/ vnd D. Frölich.

Weil nun kein Vertrag geschehen/ hat D. Jacob Heilbrunner den Anfang gemacht/ vngefehrlich dieses Inhalts. Das ein zeithero etliche Tractetlein wider deß D. Luthers seligen Person / in offenen Druck conjunctim & sparsim außgetragen worden/ wann denn solchs nicht allein sein D. Luthers Person/ sondern auch seine Lehre/ vnd alle die / so sich dazu/ darumb / das sie solche in Gottes Wort gegründet wissen/ bekennen/ berührte/ haben wir nicht vnterlassen können / solche hinwider in öffentlichem Druck abzuleinen/ da dann ein Theil von dem andern beschüldiget / das er die wort nicht aller dings wie sie lauten vnd gemeinet / allegirte, vnd weil diese Sache an J. F. D. vnd F. G. gelanget / die hieuon gewissen grund zuuernehmen gegenwertigen congressum angestellet / als sein wir beyden der Puncten halben / dero verzeichnüs Gestern Abends vnterthenigst vberschicket / bericht zuthun gefast / darüber J. F. D. vnd F. G. vrtheilen mögen/ welchem theil recht oder vnrecht geschehe. Da dann alßbald angedeutet/ vnd hierbeyliegende verzeichnüs vor die Hand genommen/ vnd aus dem vnschüldigen Luther von vier puncten geredet worden.

I.

Von den worten Num. 12. pag. 8. hab ich Luther nicht gesaget/ das es deß Teuffels Gespenst sey/ der durch vnsere Lutherische weise die Leute dahin führet/ das sie vom Bapst fallen.

Im vnschüldigen Luther.

DA hingegen D. Luthers wort Tom. 2. Ienensi fol. 103. gelesen worden / da sich das Crimen falsi augenscheinlich befunden/das Conrad Vetter für die wort (solcher weise) gesetzt/Durch vnser Lutherische weise / da doch D. Luther nicht von einer Lutherischen weise/sondern von einer Vnlutherischen Vnchristlichen weise redet/ der/ die er nicht für Christenschüler erkenne/Also auch/das er die wort abgekürtzt/da er saget/ Das sie vom Bapst fallen / vnd doch nicht zu Christo kommen/ vnd also weder Bäpstisch noch Christisch werden/ Welches dann jhm durch Hertzog Philips Ludwigen/ vnd Hertzog Wolff Wilhelm Pfaltzgrafen ziemlich exaggeriret worden/ darauff er gleichwol allerhand Außreden gesucht / wie jhm in der eyl hierzu angesaget/ vnd er den Sachen in so kurtzer zeit nicht nachsuchen können. Item / wie D. Luther so offt in seinen Schrifften der Teuffel gedencket/ ꝛc. Man hat jhm aber nichts daraus gehen lassen / sondern angezeiget / das er auch viel mit dem Teuffel zu schaffen gehabt/ derer ein vnzahlbare Menge sey. Item / er habe es nicht anders als von der Lutherischen weise verstehen können/ weil er sage/ auff solche weise / Da hingegen jhm begegnet worden/ das S. Paulus zun Galat. 5. ja die Jesuiten vnd Pontificij Doctores dergleichen Reden auch in jhren Predigten gebrauchen / wenn sie die Sünde vnd Laster straffen / solches aber nicht auff jhre Lehre wollen gezogen haben.

II.

Im vnschüldige Luther.

Von den worten Num. 18. pag. 11. das der Luther bekenne/ seine Lehr sey eine seltzame/ Nagelnewe/ auch vnerhörte Lehre/ weil Spalatinus geschrieben/ dergleichen Bekentniß sey/ so lang die Welt gestanden/ nie geschehen.

DA jhm der vnterscheid inter doctrinam & confessionem erkleret worden/ vnd das es nicht folge/ viel weniger von D. Luther bekennet werde/ das seine Lehre eine Nagelnewe Lehre sey: Das Symbolum Nicenum sey erst 300. Jar nach der Geburt Christi gemacht worden/ also auch zu vnterschiedlichen zeiten Canones vnd Decreta conciliorum, folgt drumb nicht/ daß das Symbolum Nicenum new sey/ wie sie auch solche Folge von dem Concilio Tridentino, vnd jhren Bekentnissen in specie, von jrem Catechismo Canisij selbsten nicht werden zulassen/ wenn einer also schliessen wolt: Es ist nie ein solcher Catechismus außgangen wie deß Canisij: Ergo Canisij Catechismus ist new/ vnd sey an jm selbst war/ dz dergleichen Confession hievor nie geschehen/ die von Chur vnd Fürsten deß Reichs selber vor dem gantzen Römischen Reich also öffentlich ist verlesen worden. Welchen vnterscheid er gleichwol nicht gern zugelassen/ aber nichts scheinbarliches dawider fürbringen mögen: Als das der Luther an einem andern Ort seine Lehre eine newe Lehre nenne/ welches/ da es geschehen/ jhm darumb geschehen sey/ angezeigt/ das sie propter renovationem für eine newe Lehre gehalten worden. Ist jhm also von obhochgedachten Fürsten selbst verwiesen/ das er diese wort also referiret, als ob D. Luther selbst bekennet/ wie das seine Lehre Nagelnew / vnd hieuor vnerhört sey.

Von dem dritten Puncten Num. 27. Vber diß alles hab ich auffrecht/ etc.

Da er

DA er etliche wort aus der Haußpostill Dom. 4. post Trinit. also angezogen / als solt D. Luther selbst auffrecht / öffentlich vnd redlich bekennet haben / seine Lehr vnd Glaub sey eine falsche Lehr vnd Glaube / welches er pag. 19. widerholet / Martin Luther hab in seiner selbst eigenen Person mit seinem selbst eigenen Munde bekennet / sein Glaub sey ein falscher Vnglaube / der zum Teuffel führet / Da es abermaln in collatione augenscheinlich befunden / das er nichts von seinem Glauben rede / den man den Lutherischen zu nennen pfleget / sondern von denen / die allein mit worten den Glauben vnd das Euangelium rühmen / die fahren zum Teuffel mit jhrem falschen Glauben / welches wider felschlich auff D. Luthers Glauben gezogen / vnd es also referiret, als ob er solches von seiner Lehr vnd Glauben geredt hette. Da er sich entschüldiget / wie er gleichwol die wort erzehlet / wie sie lauten Jhme / aber deutlich aus beyden Orten pag. 14. & 19. angezeiget / wie das / so der Luther von der Maulchristen Glauben geredet / auff sein D. Luthers Lehr vnnd Glauben gedeutet / welches sich mit nichten ließ verantworten.

Von den worten Num. 31. pag. 16. da Vetter geschrieben / Luther hab selbst bekennet / für sein Leben gebühre jhm nichts denn der Hellen Abgrund / vnd darzu gesetzet / Wer lust hat / mags mit halten. Da es sich im Textu Tom. 6. fol. 450. Viteberg. befunden / wie er die wort / so dabey stehen / So es gestreng gerichtet wird / betrieglich außgelassen / da gleichwol er vnd sein Gesell / der jm seinem besten vermögen nach zu helffen / sich vielfeltig vnterstanden / vermeinet / er müsse ein böse Gewissen gehabt haben / weil er sage / für sein Leben gebühre jhm nichts denn der Hellen Abgrund / mit vermeldung / wie er ein Reuter / ein Münch gewest / da sie zu wissen begert / in welchem stande denn Luther diß geschrieben: Da jnen bericht geschehen / wie vns allen für vnserm Leben / wenn es gestreng ausser dem verdienst Christi gerichtet werde / nichts gebühre als die Helle. Welches diesen Sanctulis etwas frembd vorkommen.

 men.

men. Vnd das David eben dieses bekenne / da er gebeten / der HErr wolle nicht mit jm ins Gericht eingehen. Vnd Augustin.

Confeß. libr. 9. cap. 13. Væ etiam laudabili vitæ hominum, si remota misericordia discutias eam. Weil den Theologis, so wol auch den Fürsten selbst wünderlich vorkommen / das D. Luther ein Reuter solt gewest sein / seind sie befraget worden / woher sie das wüsten? Haben sie angezeiget / dessen ein Gemählt aus der Kammer geholet / welches zu Magdeburg solte sein gemahlet worden / da er also ein Münch / ein Reuter / ein Prediger vnterschiedlichen gemahlet gewesen / Jhnen aber solches widersprochen / vnd angezeiget / sie soltens nicht gleuben / das dieselbe Gemählt zu Magdeburg gemahlet oder gedruckt worden. Weil er / Conrad Vetter / vnter dessen offtmals begeret / das man jhm auff seine Puncta auch Antwort geben solle / ob wol die anwesenden Fürsten vnd Theologi Augspurgischer Confeßion gerne gesehen / das zuuor dieses Theils verzeichnete Puncta allerdings erörtert worden / jhm doch solches zugelassen.

Da dann seine erste Klage / laut der vberschickten Verzeichnüß / gewest / das D. Philippus Heilbrunner in seinem keuschen Bapst / fol. C. iiij. parag. 4. geschrieben: Die Jesuiter leren / es sey eine grössere Sünde Ehelich zu werden / als Hurerey treiben. Drauff jhm die hellen klaren wort aus dem Costero vnd Bellarmino beyden Jesuiten fürgelesen worden / das sie solches lehren vnd schreiben. Als sie hierauff nichts zu antworten gewust / haben sie allein diese Klage geführet / das solches jhnen allein zugemessen werde / da es doch Catholicus consensus Ecclesiæ Catholicæ sey / so viel die verlobte Personen anbelanget. Da jhnen nicht allein aus gedachtem Tractetlein / der keusche Bapst genandt / geweiset / das nicht allein von Jesuiten / sondern auch von Pfaffen / München vnd Nonnen geredt / sondern auch aus dem Cypriano vnd Hieronymo angezeiget / dz auch den verlobten Personen die Verheyratung / si continere nequeant, besser sey denn die Hurerey.

Die an-

Die andere Klage ist gewest/ das die Jesuiten von D. Philipsen beschüldigt/ das sie einen Iudicem expurgatorium sollen gemacht haben im bemelten Buch/ fol. 64. paragraph. 2. Darauff jhnen Iudex expurgatorius vorgeleget worden/ welcher zu erkennen gibt/ was de operibus patrum in officinis Typographicis für anordnung geschehen/ was in demselben deliret vnd außgelassen werden sol/ mit einer vermeldung/ wie solches nicht löblich/ wann einem seine Opera nach seinem Tode verendert/ vnd für die seine außgegeben/ dazu die Emptores vnd Lectores betrogen werden. Vnd ob wol nicht wißlich/ ob er eben von den Jesuiten gemacht worden/ So sey doch gewiß/ das sich die Jesuiten dessen gebrauchen/ wenn sie auff die editiones recentiores sich legen. Darbey dann Hertzog Philip Ludwig/ Pfaltzgraff/ selbst auch dem Hertzogen in Beyern vnd andern eröffnet/ was seine F. G. deßwegen für ein Bericht eingenommen/ wie Franciscus Iunius in der Druckerey zu Leon oder eins andern geschehen/ wie S. F. G. behaltens/ Opera Ambrosij gedruckt/ vnd darinnen etliches außgelassen worden/ da dann der Typographus berichtet/ die Jesuiter wollens also haben. Die Jesuiter habens gleichwol vermeint zu verneinen/ weil diß Werck von einem Caluinisten spargiret worden/ dem bald were geantwortet worden/ dessen doch nicht aller dings in Abrede sein/ viel weniger solches verantworten köndten/ wie jhnen dann begegnet/ das allein die Præfatio gedachtes Iunij, das Werck also beschaffen/ das es keinem Gedicht ehnlich. Sie haben auch dauon halten wollen/ die Kirche hab macht einem seine Bücher zu corrigiren, welches man jhnen aber/ so viel als der verstorbenen Bücher anbelanget/ nicht gestendig sein wollen.

Ferner hat Vetter etliche vngereimte Reden erzehlet/ die in D. Luthers Schrifften zu finden sein sollen: Vnter andern/ wie man im Bapsthumb nichts gewust/ die er in seinem warhafftigen Luther angereget haben sol/ Weil er aber nicht anzeigen können/

 wo se-

wo jedes zu finden / damit man nachsuchen mögen / ist es also auff jhm selber ersitzen geblieben.

Vnter andern hat er D. Luthers Buch fürgewiesen wider das verdampte Bapsthumb vom Teuffel gestifftet / vnd begert / D. Philippus solte einen paragraphum darinnen (in welchem er redet / wie S. Paulus Philip. 3.) lesen / Als er sich aber dessen gewegert / saget Vetter / was das für ein Mann sein müste / der solche Sachen geschrieben / die man für den Leuten nicht lesen dürffte.

Dem aber bescheidentlich mit obangedeuten worten deß Apostels begegnet / vnd das er mit solchen Leuten zu thun gehabt / die dergleichen Abfertigung verursachet: Damit er auch den Hertzog in Bayern zur exacerbation bewegete / hat er obgedachten Titul desselben Buchs fürgelegt: Weil aber dauon dißmal nicht die Frage / hat Hertzog Philip Ludwig gnedigst befolen / in denen von S. F. G. Theologo, Doctor Philipsen / verzeichneten Puncten fortzu fahren / wie dann geschehen / vnd den demütigen Luther für die Hand genommen.

Von dem Spruch Lutheri / Num 46. Ich bin Christus / etc.

Als deßwegen der allegirte Tomus 1. VVitteberg. fol. 91. auffgeschlagen / vnd von Hertzog Philip / wie auch andere allegata selbst abgelesen / hat sich augenscheinlich befunden / wie D. Luther daselbst in erklerung der wort S. Pauli / Galat. 2. Nun lebe nicht ich / sondern Christus lebet in mir / sich so deutlich erkleret / da er nicht allein von sich / sondern von einem jedern gleubigen Christen schreibet / das man vom Glauben recht lehren sol / nemlich / das wir durch denselben mit Christo also verbunden vnd vereiniget werden / das aus dir vnd jhm gleich als eine Person werde / welche sich von einander nicht scheiden noch trennen lasse / sondern Christo jmmerdar anhange / vnnd mit aller Freudigkeit getrost sagen möge: Ich bin Christus / nicht persönlich /

lich/sondern Christus Gerechtigkeit/Sieg/Leben/vnd alles/was er hat/das ist mein eigen. Dabey in Erklerung von der Eigenschafft deß Glaubens / wie wir damit Vergebung der Sünden / die Gerechtigkeit vnd Verdienst Gottes ergreiffen / das wir in jhm werden die Gerechtigkeet/ die für Gott gilt. Dabey Hertzog Philip wider den Bäptischen zweiffel/ den Glaubenß Artickel: Ich gleube Vergebung der Sünden / angezogen / vnd H. Maximilian auff die Frage/ob wir der Vergebung der Sünden durch den Glauben theilhafftig werden/ aus dem Spruch S. Petri also geantwortet: Dem geben alle Propheten Zeugnüß/ mit vermeldung / das dieses der Catholische Glaube sey. Ist also dem Jesuiten / der neben seinem Beystande allerhand Außflüchte gesucht / das gleichwol Luther geschrieben/ich bin Christus/vnd das er nicht also reden sollen/ wie Dauid Georgius zu Basel/ auch diß Ortes das Crimen falsi, das er die gleich darauff folgende wort: Nicht persönlich / außgelassen/ziemlich für die Ohren gerieben/welches dann bey diesem vnd andern Puncten sonderlich Hertzog Wolff Wilhelm Pfaltzgraff dem Conrad Vettern wol zuerkleren vnd zu exaggeriren nicht vnterlassen.

Von den worten Lutheri / da er zugelassen haben sol/nach Gelegenheit der sachen zehen oder mehr lebendige Weiber zu haben.

Im Christlichen Luther.

HJenon ist er inn D. Luthers worte gewiesen worden / wie er die wort: Sicut apud nos, welche nicht zum Text gehörig/sondern in margine, in dem Text zu seinen vortheil gesetzt/Darnach wie jm solche wort: Sicut apud nos, Eben wie bey vns Lutherischen / auff die Lutherischen gedeutet/ vnd zwar vnter Doctor Luthers Namen vnd worten/Da er doch nicht von den Lutherischen / sondern von denen redet / welche die zeitliche Vnreinigkeit/das sie viel Weiber haben/dürffen lieber haben/

ben/als das Euangelium vnd die Seligkeit/weil sie wissen/daß man solches bey den Lutherischen nicht leidet/das einer auff Alcoranisch vnd Türckisch viel Weiber oder concubinas haben möge. Hierüber ist auch von einem andern Spruch Lutheri gered worden/ welcher weiter dem vorigen angehenget/als obs ein contextus were/damit er zubeweisen vermeinet/das er den Lutherischen erlaubet/zehen oder mehr lebendige Weiber zu haben/Da es sich befunden/das D. Luther daselbst in erklerung deß Spruchs Pauli 1. Cor. 7. Si infidelis discedit, discedat, non est subiectus frater aut soror eiusmodi, von dem fall redet/wann das ander Gemahl/die einer an stat der entlauffenen zur Ehe genommen/auch vbel geriehte/wie offt sich solches begebe/ob dann ein Mann zehen oder mehr Weiber haben möchte/die noch lebten/vnd von jhm gelauffen weren/vnd widerumb ein Weib zehen oder mehr Männer/die von jhr gelauffen were. Darauff D. Luther geantwortet/wir können S. Pauli Mund nicht straffen/so mögen wir auch denen nicht wehren/die seine Lehre wollen gebrauchen/etc. Das demnach D. Luther gar nicht der meinung gewest/wie es jhme von Vettern vnd Pistorio gedeutet/das einer auff einmal zehen oder mehr Weiber bey sich haben möge.

Tom. 2. Viteberg. fol. 345. Jenens. 2. fol. 310.

Darauff Vetter nicht zu antworten gewust/Als das jhme ein Weib geklaget/wie jhr Mann vor 18. Jahren von jhr gelauffen/den sie zu Anspach im Wirtßhauß angetroffen/aber mit betrawung wol were abgewiesen: Man ist jhm aber keines weges gestendig gewesen/das solches bey vns zugelassen werde/wie er denn auch sein Exempel anziehen künte/da dann der Beyrische Cantzler jhme etwas helffen wollen mit dem Spruch: Quos Deus conjunxit homo non separet, dem die causæ diuortij ex verbis Christi & Pauli kürtzlich vermeldet/vnd auff die obiectionem, das Paulus von den infidelibus rede/begegnet/quod desertores & desertrices infidelibus peiores sint, 1. Tim. 5.

Von

Von den worten Lutheri / Er habe lengst wol gewust/ er müste auch nun Türckisch werden.

Im Christliechen Luther.

DA haben die wort Lutheri / welche jedes mahl von Hertzog Philips abgelesen/ Handgreifflich zuerkennen geben/ wie solche von Vettern felschlich dahin gedeutet/ daß der Luther einen affect/ neigung/ Lieb vnd Trew gegen den Türcken trage/ weil er Ironice redet in dem Verstand / er hab wol gedacht/ es were jhm noch der Turcismus zugemessen werden / vnd gleich darauff gesagt/ welches Vetter betrieglich vbergangen / vnd mich nichts hilfft/ daß ich so deutlich daruon geschrieben habe/ dabey auch der rede deß Solymans deß Türckischen Imperatoris, daß Luther/ wenn er jünger were / einen gnedigen Herren an jhm haben solte/ welche Vetter aus den Tischreden angezogen / dabey aber außgelassen/ das D. Luther drauff gesagt: Behüt mich Gott für diesem gnedigen Herrn/ meldung geschehen. Wann Vetter nichts zur antwort gewust / hat er sich vberall damit wollen außreden/ daß er wegen kürtze der zeit nicht nachsuchen können / vnd darumb alleine diese Puncten extrahiret worden/ dem aber begegnet/ dz sich sein vnd D. Luthers wort nicht anders machen lassen/ wañ er schon mehr zeit gehabt/ vnd daß D. Philipsen nicht entgegen/ von allen vnd jeden seinen allegatis, da es die zeit vnd gelegenheit leiden möchte/ mit jhme zu conferiren, sey jhme aber befohlen / dißmals etliche wenige außzuzeichnen.

Tom. 8. VVitteb. fol. 221. f. a.

Von den worten Lutheri/ Das Irrthumb vnd Boßheit eine Frucht seines Euangelij heisse/ damit er bekennet haben sol / das solches nicht durch jhn herkommen.

Im Christlichen Luther.

HIeuon ist jhme/ dem Vettern/ aus dem Text gezeiget/ daß solches nicht D. Luthers bekentnis sey / sondern das solches von seinen Widersachern von jhm außgeben werde/ laut

Tom. 8. VVitteb. fol. 523.

Jenens. 4. fol. 451. laut derselben vnd nachfolgender vom Vetter außgelassener wort: Gleich wie ich auch muß deß Auffruhrs schuld tragen / vnd alles / was jmmer böß geschicht in der gantzen Welt / so sie es doch wol anders wissen / aber Gott vnd seinem Wort zu wider / stellen sie sich / als wüsten sie es nicht anders / vnd suchen Vrsach wider den heiligen Geist vnd die öffentliche bekandte Warheit / auff das sie ja die Helle wol verdienen. Biß hieher D. Luther. Allhie vnd sonsten hat Vetter / da er nichts anders gewust / sich vernehmen lassen / er verstehe es also / oder hab es also verstanden / Dem aber geantwortet / D. Luther hab es nicht also verstanden / wie seine wort klerlich zu erkennen geben / die er vnuerkert lassen sollen / da er bona fide handeln wollen / dabey auch nicht vngemelt gelassen worden / wie er sein / D. Luthers Tomos auff der Cantzel zu nemen / daraus etliche wort zu lesen / vnd das Buch alßbald zuzuthun pflege. Da es aber den Auditoribus erlaubet sein / vnd die Bücher jhnen selbst in die Hand gegeben werden solten / würden sie es offt viel anders finden. In dem allen hat sich Conrad Vetter erzeiget wie ein from demütig Schaff / das nie kein Wasser getrübet / vnd auff seine Gegenklag zu antworten begeret. Als jhm nu vber das vorige mehrers vorzubringen erlaubt / hat er den Appendicem deß von D. Philips jüngst gepublicirten Jesuiter Spiegels gelesen / da von den Jesuiten stehet:

Seductor Succo, Gallo sicarius, Anglo
Jesuita. *Proditor, Imperio explorator, Dauus Ibero,*
Italo adulator, dixi teres ore suitam.

Da er dann D. Philipsen nicht allein vrsach vnd gelegenheit gegeben / zu berichten / wie solche Versus allbereits / ehe dann sie an jhn kommen / publici gewest / vnd von Rostock / allda man von den Polnischen vnd Schwedischen Sachen bessern bericht habe / an jhn gelanget / sondern auch zuerzehlen / mit was abscheid die Jesuiten aus Franckreich abgefertiget / da sie turbatores pacis, corra-

corruptores iuventutis, hostes regis genennet / wie dessen wegen ein Colossus iussu Parlamenti zu Pariß auffgerichtet / warumb der Jesuiter / mit Namen Iohannes Guinardus, gerichtet worden / Nemlich weil er in der Jesuiter Schulen gelehret vnd geschrieben / das einem jeden vergönnet sey / einen Ketzerischen König (der vom Bapst für einen hæreticum erkleret /) zu tödten / Welche quæstionem sie in jhren Schulen fleissig exerciren. Item / wie ein Jesuiter / mit Namen Comolerus, in einer Predigt zu Pariß den Clementem, welcher den König erstochen / gelobet / das er seinen Sitz im Himmel habe / vnd das man noch einen solchen haben müste / vnd dergleichen / mit vermeldung / in was Schrifften solches zu finden. Vnd ob man wol sie beyde deßwegen nicht verdenckt / als welche vnsers wissens nicht inn Franckreich geweß / so sey doch das Decret wider den gantzen Orden gangen / Darbey auch dieses angehenget / das Matthæus Waghafer / der jhnen wol bekandt / ein Jesuiter sich inn seinen Schrifften auff begeren nicht erkleren wollen / ob Schattel vnrecht gethan / das er den jetzigen König in Franckreich entleiben wollen / sondern allein geantwortet / er habe keinen Bericht daruon. Darauff sie gleichwol allerdings vnschüldig sein / vnd jhren Orden entschüldigen wollen / wie nemlich denselben etwas vngütlich geschehen / deßwegen eine Apologia gefertiget / wie sie allbereits in Franckreich wider eingelassen / Schattelius nicht gestendig sein wollen / das er den König zu entleiben von den Jesuiten sey angetrieben worden / dessen jhnen in einer gedruckten Schrifft Zeugniß gegeben worden / jhnen aber ist begegnet / das die Acta vnd Parisischen Parlaments decreta, wie auch die gedachte Seule am hellen Tage / die sie nicht werden können außleschen / ob sie wider eingelassen / dessen hab man keinen Bericht / So habe Friederich Dilbaum zu Augspurg den Jesuiten zugefallen / vnd auff jhr angeben von Sachen Zeugniß gegeben / die er nie gesehen oder gehöret / als der in Franckreich nie geweßt. Durch

welche Gesprech die vorige Puncten/was die Gehsuiter in Engelland / Schweden sollen gutes gestifftet/auff jhnen selbst ersitzen geblieben: Vnd hat jhm D. Philips hinwider fürgerücket/ wie er/ Conrad Vetter / jhme in jüngsten seiner Schrifft so vieler vnwarheiten beschüldiget/ Sachen halber/die er jhme ad oculum zu demonstriren vnd zu vberzeugen wuste: Als C. G. in seinem Püffer pag. 261. Es sey eine Lügen/daß nach der Gehsuiten willen vnd Meynung die weltlichen Regenten in Glaubenßsachen nicht mit eigenen/sondern mit frembden Augen sehen sollen. Darauff er jhnen Heinricum Blissenium, der jhrem selbst bekentnis nach ein Jesuiter gewest/ eigene wort ex defens. assert. de Ecclesia pag. 37. fürgelesen/ welche also lauten: De religionis & fidei controuersijs cognoscere, iudicare vel decernere non ad seculares Dominos vel Laicos homines, sed ad Episcopos & Ecclesiasticos prælatos spectat: Et homines Laici vel seculares, quod pertinet ad fidei dogmata, NON PROPRIIS, sed alienis Prælatorum & Episcoporum oculis videre debent: Welches sie mit keinem wort zuverantworten gewust/ Vnd ist daneben bericht geschehen: Warumb Könige vnd Fürsten nicht alterius, sondern proprijs oculis sehen sollen/weil sie jhrer Religion halben für sich selber rechenschafft geben müssen / Darumb Gott jhnen das Gesetzbuch/ tempore veteris Testamenti zu lesen befohlen. Deßgleichen were jhnen noch mehr fürgehalten worden / sonderlich was jhr Gesell Matthias Magehafer erst newlich wider den Religionfried geschrieben/das man mit den Ketzern/ohne sondern abfall meineidigkeiten/ keinen frieden machen könne / auch keinen Eydtspflicht solchen frieden gut vnd gerecht machen / Sondern man sey ein Weg wie den andern schüldig/ ein Widerruff zu thun/vnd die Ketzer/wo es die gelegenheit gehe/ in der Warheit zu zwingen/ vnd die Halßstarrigen zuvertreiben/vnd wer anders von der Sachen rede / sey kein Christ / sondern nur ein schatten von einem Christen / vnd denn einem Gottlosen Atheo gleicher sehe als

In der verantwortung deß Predicanten Spiegels.

einem

einem Christen. Es hat aber die gelegenheit der zeit/weil es allbereit ziemlich spat gewest/ vnd Hertzog Philips sich besorget/der Herr Vetter H. Maximilian möchte zu lang auffgehalten werden/derowegen in denen noch hinterstelligen der verzeichnus einuerleibten Puncten/fortzufahren befohlen.

Von Lutherischer heiligkeit/die wort Lutheri/ wie sie vom Vetter angezogen.

Im andechtigen Luther. Num. 25. pag. 125.

WIr sagen also/daß die rechten heiligen Christen müssen grosse starcke Sünder sein/vnd solche Heiligen bleiben. Da hat sichs im nachsehen befunden/daß Vetter die gleich darauff folgende wort fürsetzlich/vnd boßhafftiger weise außgelassen/die also lauten: Vnd solche Heiligen bleiben/die sich nicht schemen/das Vater vnser zu beten/vnd sagen: Vergib vns vnser Schuld. Das dennoch D. Luther niemands heisset sündigen/ sondern wil/das die Heiligen nicht opere aut facto, sed agnitione grosse Sünder sein/das ist/sich für Sünder für Gott darstellen/vnd Vergebung bitten/Ihre Heiligkeit nicht in ihren Wercken oder Verdienst/sondern bey Christo suchen sollen. Darauff Vetter anders nicht geantwortet/als das es seines erachtens ein vngereumbte vnd vngewöhnliche Rede sey/die Leute zu lehren/daß sie grosse starcke Sünder sein solten/Dem die Sache widerholet vnd erkleret worden/wie es vom Luther gemeinet/dessen wort er/wo er bona fide handeln wollen/gantz setzen sollen.

Tom. 4. VVitteb. fol. 305.

Von den Worten Lutheri: Er gleube/das der Teufel vnser Gott sey/vnd das wir Lutherische thun müssen was er wolle.

ALß die Wort Lutheri aus seinem grossen Bekentnus vom Abendmal/Tom. 2. Viteber. fol. 238. Ien. 3. fol. 510. durch Hertzog Philips Ludwig verlesen worden/ haben alle anwesende Fürsten ersehen vnd erkennen müssen/das der

Im glewbigen Luther. articul. 1. pag. 148.

Calumniator die wort ausser Christo/das ausser Christo der Teufel vnser Gott sey/per crimen falsi, außgelassen. Item/ das D. Luther nicht sagt/das wir Lutherischen in deß Teuffels Reich sein/ sondern gerade das Widerspiel daselbst lehrt. Denn also lauten seine wort: Hiemit verwerffe vnd verdamme ich/als eitel Irrthumb/ alle Lehr/so vnsern freyen willen preisen/ als die stracks wider solche Hülffe vnd Gnade vnsers HErrn Jesu streitet. Dann weil ausser Christo der Tod vnd die Sünde vnsere Herren / vnd der Teuffel vnser Gott ist/kan da keine Krafft/noch Nutz/ noch Verstand sein/ damit wir zur Gerechtigkeit vnd Leben vns könten schicken/sondern müssen verblent vnd gefangen/ deß Teufels vnd der Sünden eigen sein/zu thun vnd zu gedencken was jhnen gefellet/vnd Gott mit seinen Geboten zu wider ist/Biß daher Lutherus: Dieses Crimen hat sich auch in keinem wege wollen verantworten lassen.

Im Engelischen Luther.

Von dem Allegato: Wer wil Lutherisch sein/ der schicke sich drein/deren eins muß sein/Entweder die Leute müssen gegen dir Teuffel werden / oder du selber must ein Teuffel werden.

HIevon haben sich abermal D. Luthers Wort weit anders / vnd nemlich das Contrarium befunden / wie D. Luther warnet/sich vorm Teufel zu hüten : Denn also schreibt er: Dann du lebest allhie nicht anders/denn in deß Teufels Mordgruben/vnd als eitel Drachen vnd Schlangen. Drumb sihe zu/das du nicht jhnen gleich/vnd auch Weltlich/ das ist/ voll Teufel/ Haß vnd Boßheit werdest: Denn es muß doch der zweyen eins sein: Entweder die Leute müssen gegen dir Teuffel werden/oder du must selber ein Teufel werden. Nun ist es je besser / das andere Teufel vnd Böswichter sein /wir aber deß HErrn Christi Nachfolger/ vnd deß Himlischen Vaters Kinder bleiben: Hactenus Lutherus. In dessen worten sich abermaln weit ein anders befunden/als

Tom. 4 Witeb. fol. 215. Jenen. 7. fol 118.

das D. Luther solt geschrieben haben/die Lutherischen müsten Teufel werden.

Gleicher Betrug vnd Crimen falsi hat sich befunden in dem nachfolgenden allegato, da D. Luther geschrieben haben sol/es sey ein Teuffilische vnd Hellische Boßheit/ vnd dergleichen man in keinen Historijs der Heiden finde/ sondern allein da vnd bey denen entstehe/da Christi Wort geprediget wird / dieselben müssen lauter Teuffel werden/erger denn alle Heiden. Darwider aus dem loco allegato gezeigt/vnd ad oculum demonstriret worden/ das D. Luther keines weges rede von den Lutheranern/ wie es der Calumniator gedeutet / sondern von der Welt / vnd von den jenigen / so das Euangelium wissen/ vnd doch verfolgen.

Im Einfeltigen Luther. Num. 16. pag. 165.

Tom. 4. VViteb. fol. 220.

Wiewol nun vermöge der vberschickten Verzeichnüß noch zwey Crimina falsi, aus seinem Buch den Püffer genant / wie denn aus dem genandten friedsamen Luther/ haben sollen gewiesen werden/ jedoch weil es allberit vber 5. Vhr / haben es J. F. D. vnd F. G. dabey bewenden lassen.

Da dann D. Philips von Conrad Vetter / D. Jacob aber von den andern Jesuiten / alldieweil die Fürsten stehend einen freundlichen Abschied von einander genommen/ mit bitte/ sich hinfür gebührender moderation vnd bescheidenheit in Schrifften zu beschliessen/ remotis personalibus realia zu tractiren, &c. welches die Jesuiter jhnen gantz wol gefallen lassen. Als nun beyde Theologi fratres aus dem Gemach gangen / hat Hertzog Maximilian durch S. F. D. Hoffmeister gnedig begeren lassen/ sie wollen bey dem Nachtessen bleiben / wie dann geschehen/ auch jhnen vor den anwesenden Räthen/mit denen sie die Mahlzeit eingenommen/ guter Will erzeiget worden.

Das also dieses Colloquium, Gott sey Lob vnd Danck/præter expectationem placidè vnd wol abgangen/vnd dadurch der Jesuiter existimation bey dem Hertzogen in Beyern/dessen F. D. attentè zugehört/ auch die wenigste anzeigung einer vngedult oder

offen-

offension nicht vermercken lassen/sondern Conrad Vetter/wenn jhm die Crimina falsi angezeigter massen ad oculum demonstrirt, vnd der Gehsuiter res gestæ erzehlet worden/ angesehen/ verhoffentlich nicht wenig verschmelert worden/auch Conrad Vetter sich hinfüro etwas besser fürzusehen/vrsach haben wird.

Nach diesem allen sind folgendes tages/war der 30. Novembris, beyderseits Fürsten zu Regenspurg auffgewesen / vnd widerumb anheim verreiset/die Doctores aber/als fürnemlich Hunnius, Rungius, Osiander, die Heilbrünner hinder jhnen gelassen/ dz Protocol neben den dazu geordneten Räthen zu rectificiren, ist Gott lob so viel verrichtet / als man nicht verhoffet hette/ wiewol zu wündschen gewest were / daß man auff die Special Artickel auch kommen were / aber so were es jhnen ja gar gegangen wie im Parlament zu Paris in Franckreich / welches sie biß auff den heutigen tag noch müssen von aussen ansehen.

Nach rectificirung deß Protocols sind die Sächsischen Theologi vnd andere auch auffgebrochen / vnd haben die Sächsischen gen Dreßden jhren weg genommen/inmassen sie dann darauff waren avisiret, das sie es thun solten/vnd Gott lob vnd danck alda glücklich ankommen / auch ferner gesund vnd frisch zu den jhren gelanget.

GOTT gebe/ das aus diesem Privato vnd vorgehaltenen publico colloquio viel gute früchte folgen mögen/

AMEN.